Gerd Kaminski, Wien

CHINA IN DER UNO UND DIE INTERNATIONALE RECHTSORDNUNG

SONDERDRUCK
AUS CHINA-REPORT 29/1976

INTERNATIONALES WOCHENENDSEMINAR »CHINA UND DIE VEREINTEN NATIONEN«

Anmerkung der Redaktion:

Die Vorträge der vom 22./23.5.1976 abgehaltenen internationalen Tagung über "China und die Vereinten Nationen" werden von uns in zwei Teilen abgedruckt. Da die Tagung ein interessantes und weitgespanntes Meinungsspektrum ergeben hat und die lebhaften und anregenden Diskussionen aus Platzgründen nicht hier, sondern in der in Vorbereitung befindlichen Broschüre abgedruckt werden, weisen wir auch an dieser Stelle darauf hin, daß die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge die Meinung der jeweiligen Verfasser und nicht die der ÖGCF wiedergeben. Mit dem Vorliegen der Broschüre, welche mit den Diskussionsbeiträgen ein volles Bild des Ablaufes der Tagung geben wird, ist spätestens im Herbst zu rechnen.

Gerd Kaminski, Wien

CHINA IN DER UNO UND DIE INTERNATIONALE RECHTSORDNUNG

I. DIE SCHWERPUNKTE VÖLKERRECHTLICH RELEVANTER STELLUNGNAHMEN DER VR CHINA IM RAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

II. ANALYSE DER UNTER I. HERAUSGESTELLTEN SCHWERPUNKTE

III. ISOLATION ODER "MASSENLINIE" ALS KENNZEICHNENDE KRITERIEN FÜR DIE EINGENOMMENEN CHINESISCHEN POSITIONEN

I. DIE SCHWERPUNKTE VÖLKERRECHTLICH RELEVANTER STELLUNGNAHMEN DER VR CHINA IM RAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

Mittlerweile blickt die Vertretung der Volksrepublik China auf fünf Jahre UNO-Politik zurück, sodaß sich hohe Stöße mit Materialien völkerrechtlich relevanter chinesischer Erklärungen angesammalt haben. Um in diesem Wust von Unterlagen die für diese Studie wichtigen Schwerpunkte herauszuarbeiten, ist der Verfasser zwei Methoden gefolgt:

a) Einer Untersuchung der von der Volksrepublik China selbst angegebenen völkerrechtlich bedeutsamen Zielvorstellungen

b) einer quantitativen Feststellung.

Selbstverständlich war im Rahmen der Methode a) wiederum die Vorfrage zu lösen, welches die Dokumente sind, in denen die chinesischen Zielvorstellungen aufgefunden werden können. Dabei ergab sich aus der programmatischen Natur der alljährlichen Reden des chinesischen Delegationsleiters, Außenminister Qiao Guan-hua, vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen und der Publizität, die ihnen von offizieller chinesischer Seit verliehen wurde (sie wurden nicht nur in der Pekinger Volkszeitung, den Bulletins der chinesischen Nachrichtenagentur und der Peking Rundschau in verschiedenen Ausgaben veröffentlicht, sondern fanden durch Sonderaussendungen der chinesischen Vertretungsbehörden im Ausland Verbreitung und erschienen in vielen Sprachen als Broschüren des Pekinger Verlags für fremdsprachige Literatur), daß sie in besonderer Weise dazu geeignet sind, derlei Schwerpunktsbildungen widerzuspiegeln. Dazu wurde zusätzlich noch die Erklärung herangezogen, welche China am 29. Oktober 1971 anläßlich der Anerkennung der Vertretungsrechte seiner effektiven Regierung abgegeben hat. Diese Dokumente sollen nun nachstehend einer Untersuchung unterzogen werden.

A. Die Erklärung der Regierung der Volksrepublik China vom 29. Oktober 1971

In dieser Erklärung sind zwei langfristig angelegte völkerrechtlich relevante Hauptschwerpunkte enthalten:

a) Die Verurteilung der an unterdrückten Völkern begangenen Aggressionen und Interventionen und das Versprechen, deren legitime Selbstverteidigung zu unterstützen.[1]

b) Damit im Zusammenhang und als notwendige Vorbedingung für die Verfolgung dieser Ziele im Rahmen der Vereinten Nationen: die Satzungsrevision. Diese wird zwar nicht in dieser Formulierung, jedoch indirekt mit dem Hinweis gefordert, die Vereinten Nationen würden von den beiden Supermächten manipuliert. Die Angelegenheiten der Vereinten Nationen müßten von den UNO-Mitgliederstaaten g e m e i n s a m geregelt werden.[2] - Also die Ankündigung einer Oppositionshaltung gegen die durch die mit dem ständigen Sitz im Sicherheitsrat verbundenen Privilegien noch geförderte Vormachtstellung der Supermächte in den Vereinten Nationen, was, sollen tatsächlich die UNO-Angelegenheiten von den Mitgliedstaaten g e m e i n s a m geregelt werden, eine Satzungsänderung erheischt.

Diese beiden Hauptschwerpunkte passen unschwer in den Kontext sonstiger chinesischer Erklärungen. Sie entsprechen einerseits dem seit der Wende von den sechziger zu den siebziger Jahren propagierten Grundprinzip der chinesischen Außenpolitik des Kampfes gegen Hegemonialismus und Unterdrückung durch die beiden Supbermächte[2a] und andererseits

lassen sich sämtliche noch später anzuführende Schwerpunkte völkerrechtlich relevanter Stellungnahmen der Volksrepublik China in den Vereinten Nationen diesen beiden Hauptschwerpunkten - wobei Punkt a) den Punkt b) an Bedeutung überragt- ohne weiteres zuordnen.

Außerdem kann der Verfasser ein Gespräch, das er im April 1972 mit dem Leiter der chinesischen Delegationen zur UNO-Vollversammlung und damaligen stv. Außenminister Qiao Guan-hua führte, als zusätzlichen Beweis dafür heranziehen, daß die genannten Schwerpunkte korrekt herausgestellt worden sind. Minister Qiao hat als Hauptaufgabe Chinas im internationalen Bereich die Unterstützung der kleinen und schwachen Staaten (gegen die Supermächte) herausgestellt und betont, die nach dem 2. Weltkrieg geschaffene UNO-Satzung entspreche nicht mehr den veränderten Verhältnissen der Gegenwart.

Der oben gekennzeichnete Hauptstamm kann aber auch über die Verästelungen weiterer detaillierter Erklärungen gefunden werden, wie sie enthalten sind in den

B. Reden Qiao Guan-huas vor den Vollversammlungen der UNO

Die Rede aus dem Jahre 1971[3] enthielt als völkerrechtlich relevante Schwerpunkte: die Unterstützung des gerechten Kampfes aller unterdrückten Völker und Nationen, die spezielle Verurteilung der nach chinesischer Ansicht in Vietnam, Kambodscha, Laos und Palästina begangenen Aggressionen, die Betonung gebotener Nichteinmischung in Korea, die Betonung der Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen den Kolonialismus - auch in der Modifikation neuerer Formen wirtschaftlicher Ausbeutung- wobei vor allem auch die Forderung nach einem 200 Seemeilen breiten Küstenmeer chinesische Unterstützung fand.

Wie in der vorhergegangenen Regierungserklärung, wurde auch hier der Bezug zur UNO-Satzung hergestellt, welche als Instrument für die Vertretung der oben umschriebenen Standpunkte im Rahmen der Vereinten Nationen große Bedeutung hat. Daher fehlte auch hier der Satz nicht: "Wir treten dafür ein, daß die Angelegenheiten der Vereinten Nationen von allen UNO-Staaten g e m e i n s a m geregelt werden".[4] (Hervorhebung von mir). - Ein Vorhaben, das ohne formelle Änderung der Satzung der Vereinten Nationen schwer verwirklicht werden kann. N e u - wohl aus der Erkenntnis der Schwierigkeiten und Langwierigkeit einer formellen Satzungsrevision - kam in Qiaos Rede eine Andeutung in Richtung der Möglichkeit einer m a t e r i e l l e n Verfassungsrevision. Dabei wurden folgende Formulierungen gebraucht: " ... In einer langen Zeitspanne haben bisher die ein oder zwei Supermächte unter Mißbrauch der UNO vieles getan, was der UNO-Charta und dem Willen der Völker zuwiderläuft. Diese Situation darf nicht fortbestehen. Wir hoffen, daß der Geist der UNO-Charta in Wahrheit durchgesetzt werden kann".[5] - Wie später auszuführen sein wird, ist nach chinesischer Ansicht der Geist der Satzung nicht durch die von den Autoren der Satzung vorgefundene Nachkriegssituation, sondern auch durch den aktuellen Willen der großen Mehrheit der Staaten bestimmt, wodurch der Sinn einer großen Zahl von Satzungsbestimmungen ohne ihre formell beschlossene Revision abgeändert werden kann.

In der Rede des Jahres 1972[6] wurde wiederum die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen die Übergriffe der Supermächte herausgestrichen. Eine Akzentverschiebung im Vergleich zum Jahre 1971 ergab sich dadurch, daß die Aggressivität der Sowjetunion vergleichsweise viel stärker betont wurde. Ansonsten wandte sich Minister Qiao wiederum gegen die Aggression, hob die Rechtmäßigkeit des Widerstandes dagegen sowie das Gebot der Nichteinmischung - diesmal insbesondere für den Fall Bangladesh - hervor. Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Aggression präzisierte er chinesische Positionen dahingehend, daß er den bedingungslosen Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen verurteilte und ihn nur unter Bedingung der Einhaltung der Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu billigen bereit war. Bedingungsloser Gewaltverzicht, so wurde von ihm deutlich gemacht, würde nach chinesischer Ansicht der Aggression in die Hände arbeiten. Auch diesmal fehlte nicht die Verurteilung der wirtschaftlichen Ausbeutung - wiederum unter besonderem Verweis auf das Küstenmeer. Neu im Rahmen der Vereinten Nationen (ausgenommen, was die eigenen chinesischen Vertretungsrechte betrifft, wobei aber nicht juristisch akzentuiert worden war) wurde die Frage der Vertretungsbefugnis von Regierungen am Beispiel Kambodscha aufgeworfen, wobei, wie später zu zeigen sein wird, eine Mischung von bekannten völkerrechtlichen und von China neu vorgebrachten Argumenten angeboten wurde. Als von besonderer Relevanz müssen auch die von Minister Qiao damals vorgebrachten Forderungen nach der Einhaltung von UNO-Resolutionen (Fall Bangladesh) bezeichnet werden. Wenn sich auch China zum guten Teil aus offenliegenden nationalen Interessen in dieser Frage engagiert hat, so muß doch dem Umstand gebührende Beachtung geschenkt werden, daß China, welches die Vereinten Nationen nur als Diskussionsforum ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet[7], den rechtlich nicht bindenden Resolutionen der Vereinten Nationen eine so hohe Bedeutung zugemessen hat.

Diese so umrissenen Standpunkte wurden von präziseren Hinweisen auf die Notwendigkeit einer Satzungsrevision begleitet:

"Wir sind der Meinung, daß man auf der Grundlage des Festhaltens an den Zielen und Grundsätzen der UNO-Charta die Ansichten von verschiedenen Ländern über eine notwendige Revision der UNO-Charta ernsthaft in Erwägung ziehen sollte, damit die Charta auch wirklich das Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten, ob groß oder klein, verkörpert. Selbstverständlich vertreten auch wir die Ansicht, daß die Revision der Charta ein ernstes und wichtiges Problem ist, und wir sind bereit, gemeinsam mit allen eine ernsthafte Diskussion zu führen."[8]

Diese Grundpositionen finden sich auch in der Rede des Jahres 1973[9]. Verurteilt wurde wiederum die Aggression durch die Supermächte, insbesondere die Sowjetunion, auch in den Spielarten der kolonialen Ausbeutung, des Rassismus und der Hegemonie auf den Meeren. Daß unter dem Druck der Aggression des Imperialismus kein "friedlicher Übergang" möglich sei, sondern der Aggression mit legitimem b e w a f f n e t e m Widerstand begegnet werden müsse, sei durch das Beispiel der Allende-Regierung in Chile deutlich bewiesen worden. Die Forderung nach Nichteinmischung wurde besonders im Zusammenhang mit Korea und dem Mittleren Osten erhoben, hinsichtlich Kambodschas wurde wiederum die Frage der vertretungsbefugten Regierung aufgeworfen und bezüglich Bangladeshs nochmals die Notwendigkeit der Einhaltung von UNO-Resolutionen bekräftigt. Abschließend unterstrich Qiao Guan-hua wiederum die Unterstützung Chinas für eine Satzungsrevision. Präzisiert wurde dabei im Vergleich zum vorhergehenden Jahr, daß "Gleichberechtigung" in dem Sinne zu verstehen sei, daß die UNO "die Wünsche der zahlreichen kleinen und mittelgroßen Staaten widerspiegeln, das Prinzip der Gleichberechtigung aller Länder, ob groß oder klein, wirklich in die Tat umsetzen und der Kontrolle der Supermächte und einer Handvoll von deren Anhängern ein Ende machen"müsse.[10]

Die Verurteilung der Aggression der Supermächte, insbesondere der Sowjetunion, fand an prominenter Stelle auch wiederum in der Rede Minister Qiaos im Jahre 1974[11] ihren Niederschlag. Die Aggression wurde neuerlich in ihren Spielarten des Kolonialismus, Rassismus und der wirtschaftlichen Ausbeutung verurteilt, wobei eine gewisse Präzi-

sierung chinesischer Stellungnahmen zum Befreiungskampf der Kolonialvölker insofern erfolgte, als Qiao Guan-hua nunmehr wörtlich von einem "Recht" der portugiesischen Kolonien in Afrika "auf die volle Unabhängigkeit" sprach.[12] Die bekannte Forderung nach Nichteinmischung galt diesmal nicht nur der Korea- und Mittelost-, sondern auch der Zypern-Frage. Auch diesmal kehrte die Frage der Vertretung Kambodschas wieder und bezüglich des Seerechtes erklärte sich der chinesische Delegationsleiter scharf gegen die die Supermächte privilegierenden Freiheiten der Meere und meinte, besonders am Beispiel der Seerechtskonferenz zeige sich der vergebliche Kampf der Supermächte gegen die Bestrebungen der Staaten der Dritten Welt, "die alte internationale Ordnung zu brechen"[13], wobei die Supermächte isoliert seien wie nie zuvor.

Im Jahre 1975 überraschte Minister Qiao damit, daß er gleich am Anfang seiner Rede vor der Vollversammlung[14] für eine neutrale Zone in Südostasien eintrat und damit zum ersten Male vor den Vereinten Nationen dem Neutralitätsgedanken eine positive Würdigung zuteilwerden ließ. Ansonsten setzte er wieder die altbekannten Schwerpunkte des Widerstandes gegen die von den Supermächten, insbesondere der Sowjetunion, begangenen Aggressionen, auch in den Spielarten des Kolonialismus, Rassismus und der wirtschaftlichen Ausbeutung, unterstrich die Legitimität des dagegen gerichteten Widerstandes und forderte Nichteinmischung in der Korea-, der Mittelost- und diesmal insbesondere in der Angola-Frage. Abschließend entwickelte er die bis jetzt präzisesten chinesischen Vorstellungen von einer Revision der Satzung der Vereinten Nationen im Sinne einer verbesserten Position der Mehrheit und eines Abbaus der Privilegien der Minderheit, worauf im zweiten Teil noch gesondert eingangen wird.

Eine weitere Überprüfung dieser so festgestellten völkerrechtlich relevanten Schwerpunkte ergibt, daß sich

a) alle unter die oben bezeichneten in der Regierungserklärung vom 29. Oktober 1971 enthaltenen Hauptschwerpunkte subsumieren lassen (gegen jegliche durch die Supermächte begangene Aggression, für den durch die unterdrückten Völker geleisteten legitimen Widerstand; als Vehikel dafür im Rahmen der Vereinten Nationen: eine im Sinne der Gleichberechtigung abgeänderte UNO-Satzung.)

b) Die in der Regierungserklärung und den UNO-Reden festgestellten Schwerpunkte sind auch quantitativ Schwerpunkte, da sie von chinesischen Vertretern vor anderen Gremien der Vereinten Nationen häufig behandelt wurden. Eine Ausnahme bildet lediglich die Neutralität, welche quantitativ noch keinen Schwerpunkt darstellt, da Minister Qiao Guan-hua erst im Jahre 1975 vor dem Forum der Vereinten Nationen dazu Stellung genommen hat, von der man aber angesichts der aktuellen chinesischen Südostasienpolitik annehmen kann, daß sie gute Chancen hat, auch im Rahmen der Vereinten Nationen zu einem von China häufiger vorgebrachten völkerrechtlich relevanten Thema zu werden. Gilt es doch nach chinesischer Ansicht, auf der Hut zu sein, während man den (amerikanischen) Wolf vom Vordereingang vertreibt, nicht den (russischen) Tiger beim Hintereingang hereinzulassen, wozu eine dauernde (weil dann bewaffnete) Neutralität der Staaten Südostasiens ein geeignetes Gegenmittel wäre.[15]

Ansonsten lassen sich alle anderen Schwerpunkte auch quantitativ nachweisen. Außerhalb der erwähnten Reden Qiao Guan-huas hat China gemäß den Berichten der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua 109mal gegen Aggression und Einmischung Stellung genommen, sich 67mal gegen Kolonialismus und für Selbstbestimmung der Kolonien ausgesprochen (in diesem Zusammenhang auch noch sieben Mal für die Achtung der Menschenrechte in den vom Kolonialismus betroffenen Gebieten). Bezüglich der wirtschaftlichen Ausbeutung brachten es die chinesischen Vertreter im Zusammenhang mit der Seerechtskonferenz auf 99 Hsinhua-Meldungen (die allgemein gegen die Ausbeutung der Dritten Welt gerichteten chinesischen Erklärungen übersteigen noch diese Zahl, werden aber mangels präziserem juridischem Gehalt in dieser Studie nicht berücksichtigt). Hinsichtlich der Vertretungsbefugnis von Regierungen haben sich chinesische Vertreter 27mal exponiert, während sie sich - immer noch Hsinhua - 15mal zur UNO-Satzung bzw. zu deren Revision ausgesprochen haben.

Die so auch hinsichtlich der Häufigkeit einschlägiger chinesischer Stellungnahmen untermauerten Schwerpunkte gewinnen noch an Konturen, wenn man bedenkt, daß in den sehr ausführlichen täglichen Bulletins der chinesischen Nachrichtenagentur ansonsten kaum mehr als zwei präzisere völkerrechtlich relevante chinesische Aussagen - nämlich eine bejahende zum völkerrechtlich gebotenen Schutz ausländischer Missionen (Sitzung des Sicherheitsrates vom 17. September 1973 über die Angriffe von Streitkräften der chilenischen Putschisten auf die kubanische Botschaft in Santiago)[16] und eine ebenfalls bejahende zum von Entwicklungsländern behaupteten Recht, Verstaatlichungen ausländischen Eigentums ausschließlich nach den Prinzipien ihrer eigenen Rechtordnungen durchzuführen (Sitzung des Ad-hoc-Komitees der Sondertagung der UNO-Vollversammlung über das Studium der Probleme der Rohstoffe und der Entwicklung vom 15.April 1974)[17] aufscheinen.

Somit scheint die These gestützt worden zu sein, daß es sich bei den in diesem Abschnitt herausgearbeiteten Schwerpunkten tatsächlich um jene handelt, welche die wichtigeren von China innerhalb der Vereinten Nationen eingenommenen völkerrechtlichen Positionen betreffen. Auf sie soll nun im folgenden Teil näher eingegangen werden.

II. ANALYSE DER UNTER I. HERAUSGESTELLTEN SCHWERPUNKTE

1. Die chinesische Ansicht über die UNO-Satzung und deren Revision

A. Vor der Mitwirkung in den Vereinten Nationen

Da die Verfassung der Vereinten Nationen das Vehikel darstellt, welches zur Verwirklichung chinesischer völkerrechtlich relevanter Anliegen innerhalb der Vereinten Nationen große Bedeutung hat und weil von den chinesischen Aussagen zur Satzung die Haltung Chinas zur Organisation der Vereinten Nationen als solche abzuleiten ist, soll dieser Abschnitt - obwohl im ersten Teil dem chinesischen Hauptanliegen der Bekämpfung der im chinesischen Sinn verstandenen Aggression zu - und nachgeordnet - hier vorangestellt werden.

Daß Mao Tse-tung und die chinesische kommunistische Partei anfänglich den Vereinten Nationen gegenüber sehr positiv eingestellt gewesen sind, ist in der Literatur schon öfters hervorgehoben worden, so daß hier im Detail darauf nicht eingegangen werden soll.[18] Auch als die Vereinten Nationen bereits zehn Jahre lang bestanden - und eine Vertretung der Pekinger Regierung somit bereits zehn Jahre von den Vereinten Nationen ausgeschlossen war- bekannte sich die chinesische Führung trotz dieses Umstandes und trotz ihrer negativen Erfahrungen in der Korea-Frage unverdrossen zu der Weltorganisation.

Dong Bi-wu, welcher die chinesische kommunistische Partei im Rahmen der chinesischen Delegation zur Gründungskonferenz von San Francisco vertreten hatte, schrieb im Schlußteil eines dem zehnten Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen gewidmeten Artikel:"... Our support for the purposes and principles of the Charter of the United Nations is consistent ..."[19] - und dann als einzige wesentliche Einschränkung dieser positiven Aussage: "In

order that the United Nations may work effectively, all the irrational phenomena that now obstruct it must be removed at once. The Charter of the United Nations must be respected by all nations. The legitimate position and rights of the People's Republic of China in the United Nations must be restored ..."[20] Es ist auch zu unterstreichen, daß bis zum Ende der fünfziger Jahre von China Freundschaftsverträge abgeschlossen wurden, in denen ein Verweis auf die Satzung der Vereinten Nationen enthalten war.[21]

Anfang der sechziger Jahre verschlechterte sich zwar in China das Klima gegenüber den Vereinten Nationen, was zu einem guten Teil auf die Tibet betreffenden Debatten in den Vereinten Nationen zurückzuführen sein dürfte[22], dennoch stellte noch im Jahre 1963 der maßgebliche chinesische Völkerrechtler Zhou Geng-sheng der Organisation und ihrer Satzung ein gutes Zeugnis aus. Er wies zwar auf eine Manipulierung der Organisation durch die Vereinigten Staaten hin[23], meinte aber dennoch: "Die Satzung der UNO hat nicht nur die demokratischen Prinzipien des Völkerrechtes wiederhergestellt, welche durch die deutschen und japanischen Faschisten zerstört worden waren, sondern hat auch moderne Inhalte des Völkerrechtes entwickelt. Man kann dies feststellen, wenn man der Bedeutung der Ziele und Prinzipien der UNO Beachtung schenkt."[24]

Ein negatives Omen hinsichtlich der Haltung Chinas zu den Vereinten Nationen folgte aber bald darauf in Form einer im Rahmen der sowjetisch-chinesischen Kontroverse geäußerten Kritik an Kautsky und der revisionistischen 2. Internationale, welche den "von den Imperialisten beherrschten Völkerbund" in den Himmel gehoben hätten.[25]

Tatsächlich verließ China Mitte der sechziger Jahre seinen grundsätzlich positiven Kurs gegenüber den Vereinten Nationen, äußerte die Forderung nach einer totalen Reorganisation der Organisation bzw. seine Unterstützung für den Plan einer Gegen-UNO.[26] Inoffiziell und dann durch einen Artikel in der Iswestija einem breiteren Publikum bekanntgemacht, kursierten auch Meldungen über eine negative Haltung des für den entsprechenden Kurs sicherlich nicht unmaßgeblichen Vorsitzenden Mao Tse-tung, der bereits 1959 gegenüber einigen lateinamerikanischen Kommunisten geäußert haben soll: "Wir werden unsere Nase in diese Kloake nicht hineinstecken."[27]

Als Hauptgründe dürften Frustrationserscheinungen (als auch Kennedy zu erkennen gab, daß er wie seine Vorgänger China aus den Vereinten Nationen herauszuhalten wünsche und China durch die mit Hilfe amerikanischer Verbündeter durchgedrückte Erklärung der Vertretungsfrage zur "wichtigen Frage" - (2/3 Mehrheit!) - wiederum auf seinem Weg, in der UNO durch die effektive Regierung vertreten zu werden, ein gewaltiges Stück zurückwarf)[28], der sino-sowjetische Konflikt (s.oben) und die durch die heraufdämmernde Kulturrevolution ganz allgemein verschärfte chinesische Außenpolitik angesehen werden.

So manchem ausländischen Beobachter erschien China damals als zerstörerische Kraft der Weltpolitik, welche entschlossen ist, gegen inbesondere auch durch die Vereinten Nationen repräsentierte Weltordnung in anarchischer Weise zu opponieren. Diese Einschätzung wurde zum Teil noch vertreten, als sich im Zuge einer an der Wende zu den siebziger Jahren einsetzenden Phase der Konsolidierung und Reaktivierung der chinesischen Außenpolitik China wiederum Interesse an einer Mitarbeit in den Vereinten Nationen äußerte.[29]

Voll Entsetzen hatte schon früher der amerikanische Völkerrechtler McDougal auf dem 5. Hammarsjköld-Forum in New York geäußert:

"To admit a group of explicit avowed war-makers into a peace-making organization is like putting a murderer on his own jury."[30]

Und nicht lange vor der Zulassung der Pekinger Delegation schlug das pro-nationalchinesisch eingestellte amerikanische "Komitee einer Million" in die selbe Kerbe, als es für 12. November 1970 in der New York Times ein ganzseitiges Inserat aufgab, welches ein Bild Mao Tse-tungs mit der Legende: "Recognize him" zeigte. Als kennzeichnende Passagen aus dem sonstigen Text seien die folgenden hervorhehoben:

"You bet your life. That's why the UN should'nt... Who promises to disrupt, if not destroy the United Nations if it ever is admitted? Red China."

B. Seit der Mitwirkung in den Vereinten Nationen

Als umso wesentlicher muß die Tatsache qualifiziert werden, daß die neue chinesische Vertretung in den Vereinten Nationen bald nach ihrem Einzug ein eindeutiges Bekenntnis zur Satzung der Vereinten Nationen und den darin enthaltenen Prinzipien abgegeben hat. Am 24. August 1972 legte der chinesische Vertreter im Sicherheitsrat Huang Hua auf einer Sitzung dieses UNO-Organs dar, China vertrete seinen Standpunkt hinsichtlich des Aufnahmeansuchens Bangladeshs in die Vereinten Nationen "in defence of the principles of the UN-Charter, the implementation of the relevant UN-Resolutions". Aus der Überschrift des einschlägigen Berichtes der chinesischen Nachrichtenagentur geht der Anlaß hervor, der China dazu brachte, sich dermaßen für die Satzung dieser Organisation und ihrer Resolutionen stark zu machen. Sie lautet: "Huang Hua exposes Soviet Social-imperialist attempt to further control, interfere in South Asian subcontinent."[31]

Es ist also die chinesische Profilierung für die oben genannten Zielvorstellungen sehr wesentlich im Zeichen chinesischer nationaler Sicherheitsinteressen zu sehen. Nichtsdestoweniger ist die Art der chinesischen Argumentationsweise dennoch als sehr bemerkenswert zu bezeichnen, da China seinen Standpunkt auch anders als r e c h t l i c h hätte verteidigen können. Daß aber China b e w u ß t rechtliche Argumente ins Treffen geführt hat, geht aus den weiteren Ausführungen Huang Huas hervor, der die sowjetische und die indische Delegation beschuldigte, sie zögerten nicht "to distort the principles of the UN-Charter and its relevant provisions and have tried hard to separate the consideration of 'Bangla Desh's' application for membership in the United Nations from the implementation of the relevant UN-resolutions, this runs", erklärte er weiter, "entirely counter to the principles of the charter and is totally untenable f r o m a l e g a l p o i n t o f v i e w. This cannot be tolerated in any way."[32] (Hervorhebungen von mir). Daß hier der Rechtsstandpunkt so hervorgekehrt wurde, ist angesichts der Skepsis gegenüber dem Völkerrecht[32a] geradezu als sensationell zu bezeichnen!

Am 24. September 1972 kehrte Huang Hua nochmals gelegentlich der Behandlung des Beitrittsantrages von Bangladesh die Identifizierung Chinas mit der Satzung der Vereinten Nationen hervor. Er führte aus:

"Article 4 of the UN-Charter stipulates in explicit terms that membership of the United Nations is open to those applicants who not only declare their readiness to 'accept the obligations contained in the present Charter' but 'in the judgement of the organization' must be 'able and willing to carry out these obligations.' With the refusal to implement even the UN-resolution directly concerned with the 'Bangla Desh' authorities, how can this organization be asked to make the arbitrary judgement that 'Bangla Desh' is 'able and willing to carry out the obligations contained in the present charter'? If one insists on so doing, where will the UN Charter stand? And what will happen to the resolution of the general assembly and the security council of last year?"[33]

Es ist pikant festzustellen, daß Huang Hua dabei Bangladesh gegenüber eben jene Gründe hervor-

kehrte, welche vorher seit vielen Jahren immer wieder gegen die Zulassung der Pekinger Delegation ins Treffen geführt worden sind.[34] Immer wieder war gegenüber der Regierung in Peking behauptet worden, ihr fehle es am Willen, den Verpflichtungen aus der Satzung nachzukommen, daß nun gerade s i e s e l b s t mit diesem Argument operierte, ist außerordentlich bemerkenswert und muß als wesentliche Weichenstellung in der chinesischen UNO-Politik - auch unabhängig von dem dabei verfolgten nationalen Interesse - angesehen werden.

Die oben umrissene chinesische völkerrechtlich akzentuierte Position wurde in der Folge noch wiederholt von chinesischen Delegierten vor Organen der Vereinten Nationen oder ihrer Spezialorganisationen vertreten.[35] Daran reihten sich in der Folge Erklärungen Chinas, mit denen es seine Sympathie und Zustimmung zur Satzung und zu den Zielen der Vereinten Nationen bei Anlässen zum Ausdruck brachte, als seine nationalen Interessen nicht unmittelbar involviert waren. Diese Anlässe fand China bei der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten. So erklärte der chinesische Vertreter Huang Hua am 22. Juni 1973 vor dem Sicherheitsrat:

"The Chinese delegation hopes that after their applications are approved by the General Assembly, both the German Democratic Republic and the Federal Republic of Germany will make due contributions to the implementation of the purpose of the United Nations and the principles defined in its charter."[36]

In ähnlicher Weise äußerten sich chinesische Delegierte etwa bei der Aufnahme der Bahamas[37], Papua Neuguineas[38], der Komoren[39] und Surinams[40].

Als im Jahre 1974 Bangladesh in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde, nützte der chinesische Delegierte Zhuang Yan die Gelegenheit, nochmals den chinesischen Standpunkt darzulegen:

"The Chinese people cherish friendly sentiments for the people of Bangladesh. China stood for postponing the consideration of this question for the very purpose of upholding the principles of the UN-Charter and defending the interests of the people on the South-Asian sub-continent so as to promote a reconcilliation between the parties concerned on the sub-continent free from superpower interference from outside and bring about the full implementation of the relevant UN-resolutions, thus leading to the normalization of relations between the countries on the sub-continent."[41]

Und wenig später - ohne daß damals noch aktuelle nationale chinesische Interessen auf dem Spiel gestanden wären - gab der chinesische Delegierte der Hoffnung seiner Regierung Ausdruck: "...Bangladesh will make positive contributions towards upholding the basic principles of the UN-Charter."[42]

Die oben wiedergegebenen chinesischen Erklärungen scheinen den Schluß zuzulassen, daß China trotz der früher von anderer Seite abgegebenen gegenteiligen Prognosen bereit ist, sich grundsätzlich mit den in der UNO-Satzung enthaltenen Zielen und Prinzipien zu identifizieren.

Eine andere Frage ist natürlich die der Machtverteilung innerhalb der Vereinten Nationen zwecks Verwirklichung der in der Satzung enthaltenen Ziele und Prinzipien. In diesem Zusammenhang wird von China der von ihm behaupteten Manipulierung der Organisation durch die Supermächte das Prinzip der Gleichheit der in den Vereinten Nationen vertretenen Staaten entgegengesetzt. Diese Gleichheit soll durch eine Satzungsrevision gesichert werden.

Dabei kam es zu heftigen Debatten der chinesischen Delegierten mit den Vertretern der beiden Supermächte - speziell mit der Sowjetunion. Die Abkehr Chinas von früheren, nach sowjetischem Muster ausgerichteten Positionen wurde dabei besonders deutlich.

1955 schrieb Dong Bi-wu, ehemals kommunistischer Vertreter innerhalb der chinesischen Delegation zur Gründungskonferenz der Vereinten Nationen, bezüglich der Rolle der Großmächte innerhalb der Vereinten Nationen:

"The five big powers - China, the USSR, the United Kingdom, the USA, and France - bear the chief responsibility for the maintenance of international peace and security. In view of this fact, the Charter lays down the principle of unanimity among these five big powers in the Security Council. This principle provides a reliable guarantee for the peace and security of the peoples of all lands."[43]

Im gleichen Jahr zitierte die chinesische Nachrichtenagentur den damals prominentesten chinesischen Völkerrechtler Chen Ti-qiang mit einer Erklärung zu amerikanischen Bestrebungen in Richtung einer Satzungsrevision:

"It is possible to make the United Nations play its role of benefiting world peace. Its shortcomings today are not due to anything wrong with its Charter but to the fact that the Charter has been violated. The way to strengthen its work is not to revise its Charter but to make it keep to its Charter."[44]

Diese Standpunkte passen nahtlos zu jenen, welche auch heute noch von der Sowjetunion vertreten werden. Als am 19. September 1974 das UN-General-Committee tagte und über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bezüglich der Revision der UNO-Satzung für die 29. UNO-Generalversammlung beriet, beantragte der sowjetische Delegierte Jakob Malik, diese Frage nicht zu einem Tagesordnungspunkt zu erheben und begründete dies damit, daß es unzulässig sei, die Grundprinzipien der Satzung zu unterminieren, vor allem das des Vetorechtes, welches ein den Gegebenheiten der modernen Welt angepaßtes realistisches Prinzip sei. Der chinesische Vertreter führte hingegen aus, daß seit der Annahme der Satzung sich die Weltlage verändert habe und die Länder der Dritten Welt an Bedeutung gewonnen hätten. Deren Wünsche nach Satzungsrevision seien gerechtfertigt und sie würden von China unterstützt. Im Gegensatz zur Erklärung Dong Bi-wus aus dem Jahre 1955 akzentuierte Huang Hua das demokratische Prinzip ohne einschränkende Großmachtvorrechte:

"He noted that the Soviet representative has unreasonably objected to the inclusion of the item in the agenda of the current session. This fully shows that they want to impose their will on the greater number of other member states and stubbornly oppose the principle of equality among all states, big or small, so as to preserve their privileges and lord it over within and outside the United Nations. This is, of course, absolutely impermissible."[45]

Ein Jahr darauf wurde von chinesischer Seite noch eine andere Polarisierung zur sowjetischen Haltung herausgestellt. Über die Diskussion der Tagesordnung im General Committee am 18. September 1975 berichtet Hsinhua:

"When the General Committee discussed the question whether to include the item of the revision of the UN-Charter in the draft agenda, Soviet representative Malik tried to thwart the just demand of many countries. He clamoured in his speech that 'the priority is not the revision of the UN-Charter but that states fulfil their obligations under it.'" (Vergleiche die idente oben zitierte Meinungsäußerung Chen Ti-qiangs aus dem Jahre 1955). "Refuting Malik's absurd allegations, Chinese representative Huang Hua pointed out at the meeting that the Soviet representative's endless repetition of thos fallacious arguments against the review of the Charter is not only incompatible with the rules of procedure, but has again glaringly exposed his obstinacy in pushing hegemonism under the cover of the Charter as well as his true behaviour of opposing the just demand of the numerous third world countries and other small and

medium-sized countries for a review of the Charter."[46]

Am 25. November 1975 erklärte der chinesische Delegierte vor der Rechtskommission der UNO-Generalversammlung, Bi Zhi-long, China unterstütze die Forderungen der kleinen und mittleren Staaten der Welt nach Satzungsrevision. Als mögliche Schwerpunkte einer solchen Revision zählte er auf, was vorher schon am 26. September vom chinesischen Außenminister Qiao Guan-hua vor der UNO-Generalversammlung - zum ersten Mal konkret - genannt worden war: die Befugnisse der UNO-Vollversammlung zu erweitern, die Befugnisse des Sicherheitsrates einzuschränken und seine Zusammensetzung zu ändern, das Vetorecht seiner ständigen Mitgliedstaaten zu beschränken oder abzuschaffen.[47]

In der am 15. Dezember 1975 von der Generalversammlung vor der Annahme der Resolution über die Gründung eines Sonderausschusses betreffend die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation geführten Debatte wurde chinesischerseits die Funktion der Satzungsänderung als K a m p f i n s t r u m e n t d e r D r i t t e n W e l t bisher am deutlichsten herausgestellt. Der chinesische Delegierte Lai Ya-li zog aus den vorangegangenen Wortmeldungen den Schluß:

"The proceedings of the debate show that the numerous small and medium countries, particularly the third world countries, are opposed to big-power hegemonism and demand the implementation of the principle of equality among all states, big or small, within the United Nations and that this is an important subject for the revision of the Charter. Like the establishment of the new international economic order and a new law of the sea, the review and revision of the Charter will inevitably be replete with the struggle against the superpowers....We are convinced that so long as the numerous third world countries get closely united and preserve in struggle, they will be able to carry forward this just cause steadily."[48]

Diese Linie wurde von China in dem 42 Mitgliedstaaten umfassenden Sonderausschuß, der vom 17. Februar bis 12. März 1976 seine erste Tagung abgehalten hat, konsequent vertreten. Nach einem chinesischen Bericht wurde von der chinesischen Vertreterin He Li-liang auf dieser Session ausgeführt, "angesichts der Strömung zur Überprüfung der Charta seien die Supermächte von Panik ergriffen und böten ihren ganzen Widerstand dagegen auf. Eine der beiden stelle sich völlig ungerechtfertigt und verzweifelt der Überprüfung der Charta entgegen. Sie verleumde absichtlich die Länder, die für die Überprüfung der Charta eintreten, als 'reaktionäre Kräfte', die 'die UNO zu sabotieren suchen'. Alles, was sie befürchtet, ist, daß sie ihres Privilegs, des Mißbrauchs des Vetorechtes, beraubt wird. Aber die Überprüfung der Charta ist eine unaufhaltsame und allgemein begrüßte Strömung."[49]

Neben der formellen Revision der Satzung wird von China jedoch auch ein m a t e r i e l l e r Verfassungswandel angestrebt. China geht dabei den Weg, darauf hinzuweisen, daß sich die Situation in der Welt seit der Annahme der Satzung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 grundlegend geändert hat. Wenn China damit im Zusammenhang verlangt, der G e i s t der Charta müsse in Wahrheit durchgesetzt werden - siehe die erste Rede des damaligen stellvertretenden chinesischen Außenministers Qiao Guan-hua vor den Vereinten Nationen im Jahre 1971 - dann ist nicht der Geist aus dem Jahre 1945 gemeint, sondern jener, welcher nach chinesischer Ansicht der durch das Erstarken der Dritten Welt modifizierten Situation entspricht. Damit ist die Forderung nach der Durchsetzung des Geistes der Satzung nicht bloß auf teleologische Interpretation gerichtet, wobei man sich zwecks Feststellung der enthaltenen Zielsetzungen der historischen Interpretation zu bedienen und auf das Jahr 1945 zurückzugehen hätte, sondern das chinesische Anliegen geht dahin, Zielsetzungen der Satzung zu verwirklichen, die - ohne textlich Ausdruck gefunden zu haben - in sie "hineingelegt" sind, und zwar aufgrund der heutigen Präsenz der Staaten der Dritten Welt in der Völkergemeinschaft und analog dazu in der UNO. - Also eine Art "funktioneller Interpretation" als Unterform der teleologischen Interpretation (vgl. das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes zum Bernadotte-Fall), wobei die "implied powers" nicht aufgrund der bei der Schaffung der Satzung vorhanden gewesenen Situation, sondern der aktuellen Weltlage festgestellt werden.

Dies läuft auf einen materiellen Verfassungswandel hinaus, wobei China allerdings keine bisher im Rahmen der Vereinten Nationen unbekannt gewesene Position vertritt, sondern an eine in gewissem Umfang bereits bestehende Praxis anknüpfen kann. So hatte man sich bei der Besetzung des Treuhandrates damit beholfen, wegen der zu geringen Zahl von Staaten, die noch Treuhandgebiete verwalten, entgegen der Forderung der Satzung Staaten, die f r ü h e r Treuhandgebiete verwaltet hatten, ihre Sitze zu belassen. Ähnliches ist zu der Vereinbarkeit von dauernder Neutralität und Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen zu sagen. Zum Zeitpunkt der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen bestand eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten der Delegierten darüber, daß Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und dauernde Neutralität unvereinbar seien. Dies geht aus den Materialien eindeutig hervor.[50] Als es jedoch im Jahre 1955 zu der Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen kam, gingen die Mitgliedstaaten stillschweigend darüber hinweg und brachten damit zum Ausdruck, daß sie nunmehr dauernde Neutralität und Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen für vereinbar erachteten.[51]

Während über diese als Beispiele hervorgehobenen Fälle allgemeiner Konsens herrschte, waren die Staaten der Dritten Welt schon vor dem Einzug der Pekinger Delegation dazu übergegangen, bezüglich bestimmter Zielvorstellungen, die sie verwirklicht sehen wollten, einen materiellen Verfassungswandel der Satzung zu behaupten bzw. ihn durch die massiv vorgebrachten Behauptungen herbeizuführen. Als Beispiel kann hier die Resolution 3103 der 27. Generalversammlung herangezogen werden. In ihrer Präambel wird festgestellt, "that colonial peoples have the inherent right to struggle by all necessary means at their disposal against colonial powers and alien domination in exercise of their right of self-determination r e c o g n i z e d i n t h e C h a r t e r o f t h e U n i t e d N a t i o n s." (Hervorhebung von mir)." [52]

Damit befand man sich im deutlichen Gegensatz zum Wortlaut von Artikel 1(2) und Artikel 55 der Satzung, wo lediglich von einem P r i n z i p der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung, nicht aber von einem R e c h t die Rede ist. Ebenso im Widerspruch befand man sich zu Artikel 2(4) und 2(7) der Satzung der Vereinten Nationen, welche Androhung oder Anwendung von Gewalt bzw. die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedstaates verbieten. Gemäß der westlichen Völkerrechtslehre haben die gegen den Kolonialismus angenommenen Deklarationen der UNO-Vollversammlung nur empfehlenden Charakter und sind nicht geeignet, "von so grundlegenden Vorschriften des Völkerrechts, wie sie das Gewaltanwendungsverbot und das Einmischungsverbot darstellen, zu dispensieren."[53]

Trotzdem zögerte man keineswegs in der zitierten Resolution, die ganz unter dem Zeichen der Bestrebungen der Dritten Welt steht, noch folgende zusätzliche Erklärung abzugeben:

"Any attempt to suppress the struggle against colonial and alien domination and racist regimes are incompatible with the Charter of the United Nations..."[54]
Auch hier wird die Satzung zur Unterstützung von

Anliegen der Dritten Welt herangezogen[55], wie es zur Zeit der Gründungskonferenz weder textlich festgelegt, noch beabsichtigt war. - Man könnte im Gegenteil aus dem Text der Fassung und den Absichten der Autoren des Jahres 1945 eher Argumente finden, die gegen die Passagen der zitierten Resolution sprechen.

Daraus kann ersehen werden, daß auch in dieser Hinsicht - nämlich im Versuch, durch die Behauptung eines materiellen Verfassungswandels diesen gegen den Widerstand anderer Gruppen innerhalb der Vereinten Nationen erst durchzusetzen - China keine essentiell neue Position bezogen hat.

Neu ist vielleicht, wie massiv China sehr bald nach dem Einzug der Pekinger Delegation in die Vereinten Nationen versucht hat, den (gewandelten) Geist der Satzung nicht bloß wie die Staaten der Dritten Welt für Einzelfragen zu eigenen Gunsten anzuführen, sondern nicht zögert, ihn hinsichtlich der grundlegenden Frage der Machtverteilung in den Vereinten Nationen ins Treffen zu führen. Dies wurde von Qiao Guan-hua selbst unternommen, als er am 3. Oktober 1972 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen erklärte:

"Es ist verständlich, daß gefordert wird, die UNO-Charta müsse die gegenwärtige Lage der Welt vollauf widerspiegeln. Wir sind der Meinung, daß man auf der Grundlage des Festhaltens an den Zielen und Grundsätzen der UNO-Charta die Ansichten von verschiedenen Ländern über eine notwendige Revision der UNO-Charta ernsthaft in Erwägung ziehen sollte, damit die Charta auch wirklich das Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten, ob groß oder klein, verkörpert."[56]

Minister Qiao hat damit seinen Ausführungen zugrundegelegt, daß die Verwirklichung des Prinzips der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten, ob groß oder klein, an sich die grundlegende Zielsetzung der Satzung der Vereinten Nationen darstellt und daß ihr nur noch durch Änderung einiger Bestimmungen zu mehr Wirksamkeit verholfen werden müsse. Tatsächlich wurde jedoch bei Gründung der Vereinten Nationen innerhalb der Organisation kein durchgängiges Prinzip der Gleichberechtigung der großen und kleinen Staaten angestrebt, sondern die neue Organisation aus demokratischen Elementen (Vollversammlung) und Großmachtvorrechten (Sicherheitsrat) zusammengefügt. Dies geschah aufgrund der Erwägung, daß die Großmächte, welche bei der Durchführung von die internationale Friedenssicherung betreffenden Beschlüssen die Hauptlast zu tragen hätten, nicht nach Beschlüssen handeln könnten, mit denen sie sich nicht voll identifizierten.[57] Auf dieser Grundlage wurde ein Konsens herbeigeführt. China hat lediglich recht, wenn es von den - hier nicht juristisch relevanten - tatsächlichen Wünschen der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen ausgeht, deren Bedenken gegen eine solche Ungleichheit dem politischen Gewicht der Großmächte weichen mußten.[58]

Dennoch ging China daran - wie oben aufgezeigt wurde - sein auf dem 9. Parteitag unter dem Eindruck der Tschechoslowakei-Krise formuliertes Programm der Gleichheit aller Staaten, ob groß oder klein, als in der Satzung der UNO verankertes, für die Entscheidungsfindung der Organisation hauptsächlich maßgebliches Prinzip zu deklarieren. Damit versucht es das, was es auch formell anstrebt, über einen behaupteten materiellen Verfassungswandel vorzubereiten oder sogar vorwegzunehmen. So gewinnt die Aussage Jean Chauvels an Dimension, daß China auch ohne (formelle) Demokratisierung der Satzung seine Rolle als Führer der Staaten der Dritten Welt in der UNO wahrnehmen könne.[58a]

Von diesem grundlegenden Ansatz abgesehen, verschmäht es China auch nicht - ähnlich wie die anderen Staaten der Dritten Welt - im Rahmen einer konkreten Problemstellung mit dem materiellen Verfassungswandel zu operieren. Als Beispiel soll hier die Stellungnahme herangezogen werden, welche Huang Hua auf der Sitzung des Sicherheitsrates in Addis Abbeba am 19. Januar 1972 abgegeben hat. Für die chinesischen Vertreter stellte er fest:

"The Chinese delegation is ready to cooperate with all the members and make its own efforts in order that the Security Council, acting upon the principles of the United Nations Charter, may achieve results in opposing colonialism, opposing racial discrimination and supporting the national independence movement in Africa."[59]

Hilfe für den nach chinesischer Ansicht notwendigerweise bewaffneten Kampf der nationalen Befreiungsbewegungen Afrikas ist weder nach den allgemeinen Prinzipien noch nach der Aufgabenstellung des Sicherheitsrates vorgesehen. Auch hier handelt es sich um den diesmal an einem Detailproblem demonstrierten Versuch Chinas, eigene außenpolitische Grundsätze[60] über die Behauptung, sie seien in der Satzung enthalten - rechtlich gesehen also über die Behauptung eines materiellen Verfassungswandels - einzubringen.

Diese Bestrebungen werden auch anhand der folgenden Abschnitte verfolgt werden können und es ist ihnen ebensoviel Gewicht beizumessen wie den Bemühungen um eine formelle Satzungsrevision.

Damit gilt für die Satzung als Rechtsordnung der Vereinten Nationen das, was China auch gegenüber der allgemeinen Völkerrechtsordnung vertritt: daß man im Prinzip damit einverstanden sei, jedoch eine Reform zugunsten der großen Mehrheit von kleinen und mittleren Staaten - insbesondere jenen der Dritten Welt - herbeizuführen wünsche.[61]

2. Die im Rahmen der Vereinten Nationenen geäußerten chinesischen Ansichten über Aggression und Intervention

Die chinesischen Ansichten zu Aggression und Intervention und dazu, wie man dagegen vorgeht, haben besonders seit der Zeit der Mitwirkung der Pekinger Delegation in den Vereinten Nationen eine wesentliche Entwicklung genommen und unterscheiden sich von früher eingenommenen sowjetisch orientierten Positionen.

Was die Grundlinien der einschlägigen chinesischen Ansichten betrifft, so folgen sie noch immer dem dualistischen Standpunkt Mao Tse-tungs, der einerseits zum Asudruck gebracht hat, daß er mit den Zielen der Vereinten Nationen betreffend die Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit einverstanden sei[62] und andererseits die Position aufrechterhielt, daß Kommunisten nicht nur nicht gegen fortschrittliche, gerechte Kriege seien, sondern aktiv an ihnen teilnehmen sollten.[63]

Der Widerspruch, der sich durch diese scheinbar unvereinbaren Thesen ergibt, ist im Rahmen des Marxismus-Leninismus auflösbar. Mao Tse-tung selbst hat darauf hingewiesen, daß es in Wahrheit die rückschrittlichen Kräfte seien, von welchen immer wieder ungerechte Kriege vom Zaun gebrochen würden, so daß die Angegriffenen gezwungen seien, zu ihrer Selbstverteidigung zurückzuschlagen.[64]

Diese Position kam auch in der bereits zitierten chinesischen Regierungserklärung vom 29. Oktober 1971 zum Ausdruck, in der es heißt:

"Aggression und Intervention sind mit der UNO-Charta unvereinbar. Die Regierung der Volksrepublik China und das chinesische Volk treten stets gegen die Aggressions- und Kriegspolitik des Imperialismus auf und unterstützen die unterjochten Nationen und unterdrückten Völker in deren gerechtem Kampf für nationale Befreiung, gegen fremde Einmischung, für Herrschaft über ihre eigenen Geschicke.."[65]

Damit zog die Pekinger Delegation auch in die Vereinten Nationen mit Mao Tse-tungs Vorstellungen über die internationale Gewaltanwendung ein, welcher sich seinerseits an Lenin orientiert hatte. Lenin hatte in Opposition gegen von Holländern, Schweizern und Skandinaviern vorgebrachte Forderungen nach "Entwaffnung" in seiner Schrift "Das Militärprogramm der proletarischen Revolution"erklärt:

"Das grundlegende Argument besteht darin, die Forderung der Entwaffnung sei der klarste, entschiedenste, konsequenteste Ausdruck des Kampfes gegen jeden Militarismus und gegen jeden Krieg.

In diesem grundlegenden Argument besteht eben der Grundirrtum der Entwaffnungsanhänger. Die Sozialisten können nicht gegen jeden Krieg sein, ohne aufzuhören, Sozialisten zu sein ...

...Eine der grundlegendsten Eigenschaften des Imperialismus besteht eben darin, daß er die Entwicklung des Kapitalismus in den rückständigen Ländern beschleunigt und dadurch den Kampf gegen die nationale Unterdrückung ausbreitet und verschärft. Das ist Tatsache. Und daraus folgt unvermeidlich, daß der Imperialismus nationale Kriege öfters erzeugen muß ... Und es wäre einfach lächerlich, wenn wir erklärten, daß z.B. nach dem jetzigen Krieg, wenn er mit der äußersten Erschöpfung der kriegführenden Länder endigt, es 'keinen' nationalen, fortschrittlichen, revolutionären Krieg, meinetwegen seitens Chinas im Bunde mit Indien, Persien, Siam usw. gegen die Großmächte geben 'kann'.

Die Verneinung jeder Möglichkeit nationaler Kriege unter dem Imperialismus ist theoretisch unrichtig, historisch offenbar falsch, praktisch gleicht sie dem europäischen Chauvinismus: Wir, die wir zu den Nationen gehören, die hunderte Millionen Menschen in Europa, Afrika, Asien usw. unterdrücken, wir sollen den unterdrückten Völkern erklären, ihr Krieg gegen 'unsere' Nation sei 'unmöglich'!

... Es wäre einfach dumm, 'Landesverteidigung' s e i t e n s unterdrückter Völker in ihrem Krieg g e g e n die imperialistischen Großmächte oder seitens des siegreichen Proletariats in s e i n e m Krieg gegen irgendeinen Galliffet (französischer General, der die Pariser Kommune unterdrückt hat- Anm.d.Verf.) eines bürgerlichen Landes aberkennen zu wollen."[66]

Dieses Zitat führt zwei Tatsachen vor Augen. Erstens, daß die in der chinesischen Regierungserklärung vom 29. Oktober 1971 enthaltene Rechtfertigung der nationalen Befreiungskriege als Verteidigungskriege gegen die Aggresseion des Imperialismus (unabhängig davon, welche Seite im konkreten Fall zuerst Kampfhandlungen gesetzt hat) auf Lenin zurückgeht. - Das Festhalten an den einschlägigen leninschen Prinzipien wurde im übrigen dem Verfasser seitens des Leiters des chinesischen Völkerrechtsbüros, Shen Wei-liang, im Jahre 1973 bestätigt. - Zweitens: Was in der chinesischen Regierungserklärung fehlt, ist ein Hinweis auf die von Lenin ebenfalls gebilligten Kriege des siegreichen Proletariats eines Landes gegen die bürgerlichen Unterdrücker seiner Klassengenossen in einem anderen Staat. Während chinesischerseits der sowjetische Einmarsch zur Unterdrückung des Ungarn-Aufstandes noch ausdrücklich verteidigt worden war[67], kam China unter dem Eindruck der Tschechoslowakei-Krise und der Breschnjew-Doktrin dazu, das Schwergewicht seiner Theorie des gerechten Verteidigungskrieges nunmehr ganz auf die nationalen Befreiungskriege zu legen und "brüderliche Hilfe" im Wege des militärischen Eingreifens im Zeichen des Proletarischen Internationalismus abzulehnen. Dies kam in den von China im Rahmen der Vereinten Nationen abgegebenen Erklärungen sehr deutlich zum Ausdruck.

Während China früher das sowjetische Lieblingsprojekt der Forderung nach Definierung der Aggression nachdrücklich unterstützt hat, da es darin eine Sicherung gegen die Hauptgefahr - den amerikanischen Imperialismus - erblickte[68], wurde eine solche Forderung n a c h der Tschechoslowakeikrise von chinesischer Seite perhorresziert. Nunmehr vertrat China die Meinung, hinter den sowjetischen Bestrebungen um die Definierung der Aggression stecke in Wahrheit der Versuch, für bewaffnete Übergriffe die theoretische Grundlage zu erhalten.[69]

Da nach chinesischer Ansicht die Hauptquelle der Aggressionen nun nicht mehr durch den amerikanischen Imperialismus, sondern durch den hegemonialen Wettstreit der beiden Supermächte gegeben war- wobei die Sowjetunion als der gefährlichere Aggressor qualifiziert wurde - waren für China nur mehr die nationalen Befreiungskriege interessant. Die Einschränkung auf diese unter den von Lenin geführten Spielarten der gerechten Verteidigungskriege unterstrich einerseit Chinas Rolle als Anwalt der Staaten der Dritten Welt und sollte wohl andererseits vor sowjetischen Übergriffen unter Berufung auf den Proletarischen Internationalismus (Breschnjew-Doktrin) schützen.

Daher wehrte sich China im Zuge der Beratungen über die Definition der Aggression dagegen, diese im Wege über "abstrakte juristische Begriffe" bzw. der Motive des Angreifers festzustellen, deren Würdigung noch dazu dem von den Supermächten kontrollierten Sicherheitsrat überlassen wäre. Der chinesische Delegierte Ling Qing forderte, bei der Feststellung des Angreifers "objektive Tatsachen" heranzuziehen und gab die Stoßrichtung der chinesischen Erklärungen an, als er nachdrücklich das Recht auf geheiligte Kriege der nationalen Befreiung und revolutionäre Kriege der Selbstverteidigung betonte.[70]

Damit wurde nicht nur das alte chinesische juristische Anliegen der Fallgerechtigkeit vertreten, sondern vor allem der Schwerpunkt der früher maßgeblichen Kriterien für einen gerechten Verteidigungskrieg in Richtung Drittte Welt verschoben. Nicht mehr die Zugehörigkeit zu dem - für China nicht mehr existenten - sozialistischen Lager[71] ist dabei von Bedeutung, sondern die Zugehörigkeit zu den unterdrückten Staaten der Dritten Welt.

Im Zuge der abschließenden Debatte in der Rechtskommission der Generalversammlung über die Definierung der Aggression stellte der chinesische Vertreter nochmals die chinesischen Bedenken heraus, die Aggressionsdefinition könnte von den Supermächten - insbesondere von der Sowjetunion - für die Rechtfertigung von Übergriffen mißbraucht werden. Dabei nahm er ausdrücklich auf das Bezug, was auch schon den Ausführungen Ling Qings zugrundegelegen war, nämlich auf den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei:

"An Chih-yuan pointed out that the meaning of certain provisions of the draft is vague. These provisions are liable to be used by the aggressor to whitewash his act of aggression or to turn black into white, falsely describing the just struggle against aggression as 'aggression'. It must be pointed out in particular that the draft will make it possible for the superpowers to take advantage of their status of permanent members in the Security Council to justify their acts of aggression. When necessary, they may abuse their veto power, making it impossible for the Security Council to adopt any resolution condemning the aggressor and supporting the victim. He noted that in 1968, the year when the United Nations resumed its discussions on the question of defining aggression, the superpower which proposed the resumption of the discussion flagrantly dispatched a large number of troops to occupy one of its allies."[72]

Dadurch wurde betont, daß bewaffnete Interventionen einer Hegemonialmacht des "kommunistischen Lagers" bei ihren kommunistischen Verbündeten unter dem Zeichen des Proletarischen Internationalismus nach chinesischer Ansicht nicht unter dem Titel "gerechter Verteidigungskrieg" gerechtfertigt werden können, sondern als Aggressionen anzusehen sind. Damit war nochmals dem chinesischen Sicherheitsinteresse Genüge getan worden. Die Angriffsstrategie Chinas in seiner Funktion als

Anwalt der Staaten der Dritten Welt offenbarte sich deutlicher ebenfalls im Rahmen der Vereinten Nationen, und zwar am Beispiel Rhodesiens.

Rhodesien hatte am 3. März 1976 Angriffe rhodesischer Truppen, die am 23. und 24. Februar des gleichen Jahres erfolgt waren, damit begründet, daß dies "dem Völkerrecht und den internationalen Gepflogenheiten entsprechend" im Rahmen der Verfolgung von vom Gebiet Mozambiques aus operierender Guerillas durchgeführt worden sei. Diese Begründung wurde nicht nur von den chinesischen Massenmedien scharf zurückgewiesen,[73] sondern es wurde auch vom chinesischen Vertreter im Sicherheitsrat verdeutlicht, wie das von China im Zuge der Debatte um die Definierung der Aggression geforderte Verfahren der Feststellung eines Aggressors nach "objektiven Kriterien" funktionieren soll. Huang Hua führte aus:

" Die chinesische Regierung und das chinesische Volk erklären sich voll und ganz mit dem Volk von Mozambique solidarisch, unterstützen es entschieden in seinem gerechten Kampf und verurteilen mit aller Schärfe die Aggressionsakte des rassistischen Smith-Regimes gegen Mozambique. Wir sind der Ansicht, daß die UNO das Volk von Mozambique in seinem gerechten Kampf unterstützen, die Aggression des weißen Rassistenregimes in Rhodesien ernstlich verurteilen, die Sanktionen gegen Rhodesien ausweiten und verstärken und alle Maßnahmen ergreifen muß, um die Durchführung der UNO-Resolution bezüglich der Sanktionen gegen Rhodesien zu sichern."[74]

Obwohl bei Beurteilung nach den herkömmlichen Völkerrechtsnormen Rhodesien als geschädigter Staat durchaus völkerrechtsgemäß gehandelt hat und auf eine Reihe von Präzedenzfällen verweisen kann,[75] wurde es dennoch von China als Aggressor betrachtet.

Die von China angewandten objektiven Kriterien waren offensichtlich die, zu untersuchen, welcher von den beiden Streitparteien Kolonialstaat und welcher Staat der Dritten Welt sei. Diese Feststellung reicht nach chinesischer Ansicht offenbar aus, um exakt feststellen zu können, welche der Streitparteien als Aggressor gebrandmarkt werden soll. - Denn ein Staat, welcher koloniale Unterdrückung betreibt, begeht kontinuierlich Aggressionsakte, gegen welche sich die Unterdrückten legitim zur Wehr setzen dürfen und denen dabei ebenso legitim Nothilfe geleistet werden darf. Gegen diese Nothilfe ist nach chinesischer Ansicht keine Gegenmaßnahme völkerrechtlich erlaubt.[76]

An Hand dieser chinesischen in den Vereinten Nationen geäußerten Stellungnahmen können daher folgende Positionen umrissen werden:

Die Quelle ständiger Gewaltanwendung im internationalen Bereich ist das Ringen der beiden Supermächte um die Hegemonie, wobei die Sowjetunion die USA an Gefährlichkeit übertrifft. Wer im konkreten Fall der Aggressor ist, soll nach dem objektiven Kriterium der "Klassenzugehörigkeit" der in den Konflikt verwickelten Staaten bestimmt werden. Bewaffnete Konflikte können nur dann vermieden oder beendet werden, wenn die Supermächte ihre Aggression und Einmischung einstellen.

Das Operieren Chinas mit diesen Prinzipien kann an einer Reihe von Beispielen demonstriert werden. Im Fall Bangladesh sah China im Hintergrund das aggressive Wirken der Supermacht Sowjetunion. In einer vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 7.Dezember 1971 gehaltenen Rede traf der chinesische Außenminister Qiao Guan-hua folgende Feststellungen:

"1. The Indian Government is an outright aggressor

2. The Soviet Government is the boss behind the Indian aggressors."[77]

Wenig später nahm Qiao Guan-hua zur Mittelostfrage Stellung und orientierte sich ebenfalls an den oben herausgestellten Prinzipien. Er erklärte unter anderem:

"The destiny for the Palestinian and other Arab people must be decided by themselves. We oppose all conspiratorial activities of aggression, subversion, control and interference carried out by any superpower against the Arab countries and people."[78]

Ergänzend sei noch eine signifikante Erklärung Huang Huas vor dem Sicherheitsrat vom 5.Dezember 1972 auszugsweise wiedergegeben:

"...The Chinese government and people severly condemn Israeli zionism for its crimes and carrying out barbarious aggression with the support and connivance of the superpowers, firmly support the peoples of Egypt, Syria, Lebanon and other Arab countries in resisting aggression and recovering the lost territories and firmly support the Palestinian people in their just struggle to restore their right to national existence."[79]

In Konsequenz zu diesen Standpunkten opponierte China gegen die Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen im Mittleren Osten, welche seiner Meinung nach als Basis für die Einmischung und Aggression der Supermächte mißbraucht werden und das palästinensische Volk daran hindern könnte, seine Probleme selbst und ohne Einmischung zu lösen. Daher sprach sich China sowohl dagegen aus, die Kosten für diese Streitmacht in das Budget der Organisation aufzunehmen[80] wie es sich aus prinzipiellen Gründen an der Abstimmung über die Bildung einer solchen Streitmacht für den Mittleren Osten bzw. die Weiterverlängerung von deren Mandat nicht beteiligte.[81]

Auch in der Korea-Frage wandte sich China scharf gegen das Verweilen von Truppen unter der Flagge der Vereinten Nationen auf koreanischem Territorium.[82] Außerdem verurteilte es die Arbeit der "United Nations Commission für the Unification and Rehabilitation of Korea" als Einmischung in innerkoreanische Angelegenheiten. In einer Grundsatzrede erklärte Huang Hua am 15.November 1973 vor dem UN Political and Security Committee: "The Korean people are the master of Korea. The question of the independent and peaceful reunification of Korea can only be settled by the Korean people themselves, and no foreign countries or international organizations have the right to interfere. As a matter of course, the so-called 'UNCURK' should be dissolved immediately, the so-called 'UN command' should be disbanded, and all foreign troops should be completely withdrawn from South Korea. An end must be put to the anachronism of interference by foreign forces in the internal affairs of Korea in the name of the United Nations.."[83]

Eine neue Tendenz in der Anwendung der chinesischen Prinzipien betreffend Gewaltanwendung und Intervention hat sich in letzter Zeit im Rahmen der Vereinten Nationen gegenüber jenen Staaten abgezeichnet, welche einen nationalen Befreiungskrieg erfolgreich zu Ende geführt haben, deren neu gewonnene Unabhängigkeit jedoch durch innere Konflikte beeinträchtigt wird. Aus der rezenten chinesischen Praxis kann abgeleitet werden, daß China n a c h einem erfolgreich zu Ende geführten nationalen Befreiungskrieg keine direkte oder indirekte Intervention und auch keine Rechtfertigung dafür gelten läßt. Zur Unterstützung dieser These können chinesische in den Vereinten Nationen abgegebene Stellungnahmen zu den Fragen Zypern, Timor und insbesondere Angola herangezogen werden.

Am 19. Juli 1974 kam es zu einschlägigen Zypern betreffenden Ausführungen des chinesischen Delegierten Zhuang Yan vor dem Sicherheitsrat: "Cyprus is a Third World country in the Middle East and mediterranean region. The Chinese government and people are seriously concerned about the present situation in Cyprus ... The people of Cyprus have a glorious revolutionary tradition of fighting against imperialism. They waged a prolonged heroic struggle to win national independence, safeguard state sovereignty and territorial inte-

grity and oppose colonialisms and imperialism, and finally independence was achieved ... The Chinese government has always held that the independence, sovereignty and territorial integrity of Cyprus should be respected by all countries. We are firmly opposed to aggression and subversion by any outside force against a sovereign state. The question of Cyprus should be solved by the people of Cyprus themselves. At present, it is of particular importance to maintain vigilance against the'superpowers'taking advantage of the situation in Cyprus to meddle and fish in troubled waters..."[84]

Dieses "Händeweg-Prinzip" war auch in den Stellungnahmen Chinas zur Timor-Frage deutlich festzustellen. Nachdem am 7.Dezember 1975 indonesische Truppen mit einer Invasion der neu begründeten ehemals portugiesischen Demokratischen Republik von Ost-Timor begonnen hatten und das Problem im Rahmen der Vereinten Nationen diskutiert wurde, erklärte der chinesische Vertreter vor der vierten Kommission, die Unabhängigkeit von Ost-Timor sei bereits ausgerufen und nun seien anstehende Fragen von Ost-Timor selbst zu lösen.[85] Und am 16. Dezember betonte Huang Hua vor dem Sicherheitsrat, nachdem er Indonesien der groben Verletzung der UNO-Satzung beschuldigt hatte:

"...In view of the fact that East Timor has become already independent, the internal matters of East Timor, including the negotiations with various organizations should naturally be settled by the people of East Timor themselves and should not be intervened by foreign forces."[86]

Außerdem wiederholte China seinen schon von der Korea-Frage her bekannten Standpunkt, daß sich die Vereinten Nationen nicht in die inneren Angelegenheiten Ost-Timors, welche ausschließlich von der Bevölkerung selbst zu lösen seien, einmischen dürften.[87]

Am deutlichsten kam jedoch die geschilderte chinesische Ansicht aus Anlaß der Behandlung der Angola-Frage im Rahmen der Vereinten Nationen zum Ausdruck. Für das sowjetische Eingreifen mit Militärgütern und Militärpersonen in Angola n a c h dem Unabhängigkeitstag ließ China keinerlei Rechtfertigung gelten. So wurde der Tass-Bericht vom 28.1.1976 zurückgewiesen, mit dem der sowjetische UNO-Botschafter festgestellte hatte, es sei kein einziger Sowjetbürger in Angola, der mit der Waffe in der Hand kämpfe. Die chinesische Nachrichtenagentur Hsinhua stellte dazu in einer Aussendung vom 3. Februar fest, das sowjetische Argument sei lächerlich, da man sehr wohl wisse, daß die Lieferung von Waffen, Militärberatern und Söldnertruppen den Taten der alten Kolonialisten gleichzuhalten seien.[88]

Es ist als interessant anzumerken, daß China in diesem Zusammenhang auch gegen das sowjetische Argument vom Proletarischen Internationalismus, der die SU bewogen habe, der kommunistischen der Befreiungsgewegungen zu helfen, Stellung bezog und auch dies als Vorwand abtat, in Angola zu intervenieren.[89]

Nicht einmal die sowjetische Rechtfertigung, Waffen und Berater seien auf Begehren der angolanischen Regierung ins Land gekommen, vermochte die chinesische Seite zu befriedigen, sondern der Pekinger Rundfunk erklärte dazu am 25. März, dies sei ein "Plumper Trick", da Moskau schon begonnen habe, eine der Befreiungsbewegungen zu favorisieren, bis sich diese mit einer Regierung durchgesetzt hatte. Es sei dies mit der "Annexion Österreichs" zu vergleichen, als "Goering den Gesandten Nazi-Deutschlands in Wien instruierte, die österreichische Regierung zu zwingen, um die Entsendung deutscher Truppen zu ersuchen, nachdem Hitler ihnen bereits den Marschbefehl gegeben hatte."[90]

Die chinesische Position dazu, wie man sich nach der Durchsetzung einer progressiven Bewegung zu verhalten hat, ohne das Gewaltverbot zu verletzen, wurde vom chinesischen Delegierten Lai Ya-li vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen ausgeführt. In identer Formulierung erklärte er am 12. und 18. Dezember 1976:

"China's position on the question of Angola has always been open and above-board. From the very beginning we have given our support to the national liberation movement in Angola, and we gave military aid to all three Angolan liberation organizations to unite against the enemy. We have always supported the OUA in its efforts to eliminate the differences among the three Angolan organizations and promote their unity. After the agreement on independence was reached between the Angolan national liberation movement and Portugal, we s t o p p e d t o g i v e m i l i t a r y a i d t o t h e t h r e e A n g o l a n o r g a n i z a t i o n s . (Hervorherbung von mir). Upon the independence of Angola we extended congratulation to all three organizations. At the same time we have continued to urge them to take the national interests to heart, root out the super power meddling and intervention and unite in the efforts to build up a truly independent Angola of national harmony. Such are the facts. Anyone who respects the facts can see that this position of ours take into account the fundamental interests of the people of Angola and the rest of Africa and can stand the test of time."[91]

So strikt hat China nie zuvor zwischen der Zeit vor und nach der Unabhängigkeit unterschieden. So präzise hat es zuvor nie herausgestellt, daß die militärische Unterstützung zu diesem Zeitpunkt zu enden hat, um nicht aus einem nationalen Befreiungskrieg einen Bürgerkrieg zu machen.

China hat - siehe die obigen Ausführungen - keinen Zweifel darüber gelassen, daß es Zuwiderhandlungen gegen dieses Prinzip als Aggression und Intervention betrachtet. Als besonders bemerkenswert muß an dieser Stelle festgestellt werden, daß man in diesem Zusammenhang den Proletarischen Internationalismus nicht als wichtiger betrachtet und ihn ebenso wenig als Rechtfertigungsgrund anerkennt, wie das Ersuchen um militärische Hilfe. In beiden Fällen mögen für die chinesischen Erklärungen die Erfahrungen der Tschechoslowakei-Krise Pate gestanden sein.

3. D i e i m R a h m e n d e r V e r e i n t e n N a t i o n e n g e ä u ß e r t e n c h i n e s i s c h e n A n s i c h t e n z u K o l o n i a l i s m u s , S e l b s t b e s t i m m u n g u n d M e n s c h e n r e c h t e n

Die im Titel dieses Abschnitts angesprochenen völkerrechtlichen Probleme werden hier nicht zufällig gemeinsam behandelt, sondern stehen nach chinesischer Ansicht zueinander in einem dialektischen Verhältnis. Das heißt: ohne Beseitigung des Kolonialismus bzw. der auf dem Boden der kolonialistischen Aggression gewachsenen rassistischen weißen Militärregimes[91a], kann weder Selbstbestimmung noch können die Menschenrechte durchgesetzt werden. In diesem Sinne erklärte der chinesische Delegierte Wu Miao-fa am 16. Oktober 1975 vor der Dritten Kommission der UNO-Generalversammlung,

"....that the reactionary nature of the racists would never change and that they would never step down from the stage of history of their own accord. The practice of struggle fully proved that perseverance in armed struggles was the only way for oppressed nations and peoples to achieve independence, liberation and victory...."[92]

Also ohne Beseitigung der Reste des Kolonialis-

mus keine Selbstbestimmung, aber auch keine Menschenrechte:

"The opposition to imperialism, colonialism and neo-colonialsim, the realization of national self-determination and the struggle for and in defence of national independence remain the important tasks before the peoples of Asia, Africa and Latin-America. Imperialism and colonialism are carrying on their savage wars of aggression and cruel colonialist domination in Indo-China, the Middle East, Southern Africa, and other parts of the world, where the people's right to survival is still being trampled upon in a most grave manner.

This proves that without comletely overthrowing the criminal domination by colonialism and neo-colonialism, there can be no human rights for the oppressed peoples."[93] (Hervorhebung von mir)

Damit sind die chinesischen Ansichten über den Zusammenhang zwischen Kolonialismus, Selbstbestimmung und Menschenrechten umrissen. Es gilt aber, noch vor der eingehenderen Behandlung der einzelnen Probleme herauszustellen, daß auch der Kolonialismus für sich nicht als Hauptzuordnungspunkt angesehen werden kann, sondern nach chinesischer Meinung im Gesamtzusammenhang des Verteidigungskampfes gegen die Aggression gesehen werden muß. Daher hätte China gerne die verschiedenen Formen kolonialer und neokolonialer Einmischung, Unterdrückung und Ausbeutung in der schon oben erwähnten Definition der Aggression untergebracht gesehen. Dies geht aus einem Bericht der chinesischen Nachrichtenagentur hervor, welcher über die Ausführungen des chinesischen Delegierten An Zhi-yuan in der Enddebatte im Sonderausschuß für die Frage der Definierung der Aggression folgende Darstellung bringt:

"He said that the draft confines aggression only to acts of armed aggression without making any mention of other forces of aggression, such as territorial annexation and expansion, political interference and subversion, economic control and plunder, etc....

If the definition of aggression fails to cover these forms of aggression, it will be in fact be excluding the numerous crimes of aggression being perpetrated by the superpowers."[94]

Damit ist aber auch ein weiteres Argument dafür gegeben, daß die im ersten Teil hervorgehobenen Hauptschwerpunkte chinesischer völkerrechtlich relevanter Erklärungen vor den Vereinten Nationen vom Verfasser korrekt herausgearbeitet worden sind, da die Chinesen offenbar die gleiche Zuordnung treffen und alles im Widerstandskampf gegen die Aggression untergebracht sehen wollen. Dies ist natürlich kein bloßes Reiten auf Prinzipien, sondern ist vor einem sehr praktischen Hintergrund zu sehen. All das oben Genannte und damit auch den Kolonialismus unter die von der Satzung der Vereinten Nationen untersagte Aggression zu subsumieren, würde China und der Dritten Welt bei der Führung des antihegemonialen Kampfes ein starkes völkerrechtliches Argument in die Hand geben. Solange Aggression jedoch bloß als b e w a f f n e t e Aggression verurteilt und in internationalen Verträgen untersagt wird, ist es für China und die anderen Entwicklungsländer schwerer, gegen den Kolonialismus in allen seinen Ausprägungen völkerrechtlich Stellung zu nehmen.

Daher kommt neben der Betonung der Supermächte als Hauptverursacher des Weiterbestehens des Kolonialismus[95] ein weiteres, in dieser Studie bereits hervorgehobenes Prinzip zur Anwendung: das des Versuchs, durch Behauptung eines materiellen Wandels der Satzung der Vereinten Nationen den Vollzug der gewünschten Veränderung herbeizuführen.

So erklärte z.B. der chinesische Delegierte Wang Jun-sheng vor der Dritten Kommission der UNO-Generalversammlung am 11. Oktober 1972, die chinesische Delegation sei der Ansicht, daß die Vereinten Nationen in Verteidigung der Ziele und Prinzipien der Charta den gerechten Kampf der afrikanischen Völker, einschließlich des bewaffneten Kampfes, unterstützen sollten.[96]

Daß der b e w a f f n e t e Kampf gegen den Kolonialismus erlaubt und das einzige Mittel zu dessen Beseitigung ist, wurde von chinesischen Delegierten vor dem Forum der Vereinten Nationen immer wieder hervorgehoben. So meinte der chinesische Delegierte Zhou Han in einer Grundsatzerklärung vor dem Unterausschuß des Sonderausschusses über Entkolonialisierung, daß alle für die Gerechtigkeit eintretenden Länder und Völker aufgerufen werden sollten, die Kolonialvölker in ihrem Kampf, einschließlich des bewaffneten Kampfes gegen das Kolonialregime, zu unterstützen, bis sie ihre vollständige Unabhängigkeit und Befreiung erlangt haben.[97]

Wie schon weiter oben ausgeführt worden ist, ist die theoretische Grundlage für diesen chinesischen Standpunkt die Leninsche Doktrin über den gerechten Verteidigungskrieg. Es ist dem Kolonialherren nach chinesischer Ansicht daher nicht gestattet, sich gegen die Abtrennung seines Kolonialreiches zur Wehr zu setzen. Obwohl Art. 2(4) und 2(7) UNO-Satzung seine territoriale Integrität, ohne eine "Klassendifferenzierung" des betreffenden Staates vorzunehmen, unter Schutz stellen und ihm Art. 51 das Recht auf Selbstverteidigung einräumt bzw. eine Norm des allgemeinen völkerrechtlichen Gewohnheitsrechtes sogar allen anderen Staaten verbietet,das sezedierende Gebiet als Staat anzuerkennen, solange das Mutterland mit Chancen auf Erfolg sich um die Rückgewinnung bemüht[98], tut China dennoch, z.B. im Falle Guinea Bissaus, "als ob".(materieller Verfassungswandel!) Hsinhua über die einschlägigen Ausführungen des chinesischen Delegierten Zhuang Yan:

"He strongly condemned the Portuguese colonialist authorities for still occupying certain sectors of the territory of the Republic of Guinea-Bissau and waging a barbarious war of aggression against it. 'This is a naked aggression against the people of Guinea-Bissau, a sovereign state, and poses a serious threat to the peace and security in this region. Such criminal acts on the part of the Portuguese colonialist authorities can in no way be tolerated by all those countries and peoples that uphold the principles of the UN Charter"[99] (Hervorhebung von mir).

China vergaß auch nicht zu betonen, daß das Recht auf Selbstbestimmung nur dann voll verwirklicht werden kann - vgl. oben Angola! - wenn dies ohne Einmischung der Supermächte geschieht.[100]

Minister Qiao und andere chinesische Delegierte haben vor den Vereinten Nationen von einem R e c h t auf Selbstbestimmung gesprochen[101], ohne allerdings in ihren Ausführungen klarzustellen, welche Gruppen dieses Recht auf Selbstbestimmung in Anspruch nehmen können. Über den U m f a n g des Rechtes auf Selbstbestimmung, dort wo es gegeben ist, kann aus den chinesischen Aussagen Klarheit gewonnen werden. Es wurde dort stets betont, daß die betroffenen Gruppen das Recht auf s o f o r t i g e und u n e i n g e s c h r ä n k t e U n a b h ä n g i g k e i t hätten. Übergangs- oder Kompromißlösungen wurden von China als Verletzung der Rechte der für Unabhängigkeit kämpfenden Völker scharf zurückgewiesen.[102] Auf die T r ä g e r dieses Rechtes kann jedoch aus den im Rahmen der UNO abgegebenen Erklärungen nur indirekt geschlossen werden. Die Tatsache, daß es sich in den Fällen, da China seine positiven und weitreichenden Feststellungen getroffen hat, ausschließlich um Völker der Dritten Welt handelte, welche danach trachteten, ihr Recht auf Selbstbestimmung gegen westliche Großmächte durchzusetzen, scheint den Schluß zuzulassen, daß sich China seine Auffassung auf dem Boden der bereits früher von den Entwicklungsländern vertretenen Standpunkte gebildet hat. Es scheint damit die Meinung zu vertreten, daß sich die Anwendung der Selbstbestimmung auf die unter kolonialer Unterdrückung lebenden

Völker der Dritten Welt beschränkt. (Hier wäre auch die Frage des palästinensischen Volkes als Restproblem kolonialer Herrschaft in Verbindung mit Großmachtintervention unterzubringen).[103]

Dieser Standpunkt ist von den Vertretern der Staaten der Dritten Welt insbesondere während der Beratung über die "Declaration on principles of international law concerning friendly relations and co-operation among states in accordance with the Charter of the United Nations" sehr deutlich gemacht worden. "Die Verwirklichung dieses Rechtes sahen sie in der Errichtung von Staaten in den Grenzen des jeweiligen Kolonialterritoriums."[104]

War einmal die Unabhängigkeit erreicht, so bestand nach Ansicht der Vertreter der Dritten Welt einem solchen Staat gegenüber für das Recht auf Selbstbestimmung kein Anwendungsbereich mehr. Interessanterweise hat sich gerade Indien, das sich später unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht an der Lostrennung Bangladeshs von Pakistan beteiligen sollte, in dieser Frage im Namen der Entwicklungsländer stark gemacht. In einer abschliessenden Stellungnahme zur oben zitierten Deklaration über freundschaftliche Beziehungen erklärte der indische Delegierte:

"The Indian government has consistently taken the view that the right of self-determination did not apply to sovereign and independent states or to integral parts of their territory or to a section of people or nation. Without such an understanding the principle of self-determination would lead to fragmentation, disintegration and dismemberment of sovereign states and members of the United Nations.The dangers in that context would be particularly acute in the case of states having multiracial and multi-lingual populations. The Indian government was gratified to note that those principles found universal recognition in the draft declaration."[105]

Ähnlich hat sich erst in jüngster Zeit und zwar n a c h dem Fall Bangladesh der indische Völkerrechtler P.K.Menon geäußert:

"The theory of self-determination is in the main based upon the doctrine of popular sovereignty and its principal objective is to liberate overseas colonial peoples from their overlordship of their alien masters. Once each non-self-governing territory has declared its independence, its national unity and territorial integrity are not subject to any further attack from within or without who might assert a claim for fragmentation of the nation into smaller units....

If national minorities are given the right of self-determination, the multiplication of small political units would lead to disastrous consequences by creating instability and inviting aggression in the absence of any strong defensive power."[106]

Auf dieses den Entwicklungsländern höchst wichtige Prinzip konnte sich China berufen, als es sich - zugegebenermaßen in idealem Einklang mit eigenen nationalen Interessen - vor den Vereinten Nationen gegen die Abtrennung Bangladeshs von Pakistan und gegen die Zulassung eines Vertreters des "Rebellenregimes" von Bangladesh zu den Beratungen über den indisch-pakistanischen Konflikt aussprach.[107] Man hat später China diese Haltung zum Vorwurf gemacht und doch kann es sich - im Gegensatz zu Indien - darauf berufen, daß es auf dem Boden der von den Entwicklungsländern übereinstimmend entwickelten Doktrin geblieben ist.

Das heißt, nochmals konkret formuliert, daß China die Anwendung des Rechtes auf Selbstbestimmung nur für Kolonialgebiete sehen möchte. Staaten, die sich von kolonialer Unterdrückung bereits befreit haben und insbesondere China selbst, das sich als gewachsene politisch-kulturelle-historische Einheit betrachtet[108], sind nach chinesischer Ansicht von der Anwendung dieses Rechtes ausgenommen. Schon 1964 hatte sich der chinesische Außenminister Chen Yi gegen die propagierte Durchführung einer Volksabstimmung auf Taiwan unter der Aufsicht der UNO verwahrt und gespottet, ob damit festgestellt werden solle, daß Chinesen Chinesen seien.[109] Als nach der Vertretung Chinas durch die Delegation aus Peking der Sonderausschuß für Entkolonialisierung Hongkong und Macao auf der Liste der kolonialen Territorien führte (welchen das Recht auf Selbstbestimmung in Zukunft eingeräumt werden soll), äußerte sich Huang Hua am 10. März 1972 in einem Schreiben an den Vorsitzenden dieses Ausschusses:

"Hongkong und Macao sind Teile des chinesischen Territoriums, besetzt durch die britischen und partugiesischen Behörden. Die Regelung der Frage von Hongkong und Macao liegt völlig innerhalb von Chinas Souveränität und fällt überhaupt nicht in die gewöhnliche Kategorie von Kolonialgebieten.

Folglich sollten sie nicht in der Liste der kolonialen Territorien enthalten sein, auf welchesich die Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker bezieht.."[110]

Was die Menschenrechte betrifft, so wurde früher bereits betont, daß sie chinesischerseits im Rahmen der UNO nur im Kontext des Kampfes gegen Kolonialismus und für Selbstbestimmung behandelt worden sind. Konkret wurde dabei von China, abgesehen vom Recht auf Selbstbestimmung, lediglich das Recht, nicht rassisch diskriminiert zu werden, herausgestellt und die rassistischen Regimes Afrikas wurden der Verletzung des Völkerrechts und der Satzung der Vereinten Nationen bezichtigt.[111] Ansonsten wurde seitens der chinesischen Vertreter nur von den "inviolable political rights and basic human rights" der betroffenen Völker gelegentlich gesprochen, ohne daß dazu näher Stellung genommen worden wäre.[112]

Es scheint der Schluß gerechtfertigt, daß die über die Bekämpfung des Rassismus und Kolonialismus hinaus von chinesischer Seite abgegebenen Erklärungen, die allgemeine Bezüge zu den Menschenrechten enthalten, mehr als "Pflichtübung" abgegeben worden sind, da die Menschenrechte bei den einschlägigen Debatten in aller Munde sind. Das heißt nicht, daß China gegen die Menschenrechte eingestellt ist. Hingegen dürfte die legere Formulierung gerechtfertigt sein, daß China mit den Problemen der Menschenrechte noch nicht viel anzufangen weiß. Ein Bezug dazu ist aus der chinesischen Tradition nicht gegeben[113] und auch im heutigen chinesischen Staatswesen werden - ob es sich nun um das Parteistatut oder die Verfassung handelt - mehr die Pflichten als die Rechte betont.[114]

4. Die im Rahmen der Vereinten Nationen geäußerten chinesischen Ansichten zur Vertretungsbefugnis von Regierungen

Abgesehen von den Nachgeplänkeln um die Vertretungsbefugnis der ehemals in den Vereinten Nationen agierenden Regierung Tschiang Kai-schek[115], war es die Frage der Lon Nol-Regierung, zu der China zum ersten Mal einschlägig und juristisch akzentuiert Stellung nahm. Dabei ging es zuerst um eine scharfe Kritik am Verhalten der Sowjetunion, die für die Anerkennung der Vertretungsbefugnis der Lon Nol-Regierung für Kambodscha auf der Generalkonferenz der UNESCO gestimmt hatte. Der Kommentator von Hsinhua mischte herkömmliche völkerrechtliche Argumente betreffend die Anerkennung der Vertretungsbefugnis von Regierungen mit solchen, welche aus der chinesischen "Massenlinie" in den internationalen Bereich übertragen worden sind. Es wurde ausgeführt, daß es sich bei der Regierung Sihanouks um die legitime, durch einen Staatsstreich gestürzte Regierung Kambodschas handele. Sie erhalte nicht nur "enthusiastische Unterstützung von den breiten Massen des kambodschanischen Volkes" (interne Mas-

senlinie), sondern sei auch von vielen Staaten anerkannt worden (externe Massenlinie). Der sowjetischen Behauptung, bei Sihanouks Regierung handle es sich um eine Exilregierung, sei entgegenzutreten.[116] Letzteres wurde allerdings nicht weiter ausgeführt (wobei die chinesische Behauptung völkerrechtlich gestützt werden kann, da die Regierung Sihanouk zum Unterschied von einer echten Exilregierung mit ihrer Hoheitsgewalt auf einem größeren Teil des Staatsgebietes durchgesetzt war und sich ein Teil des Kabinetts ständig auf kambodschanischem Territorium befand).

Vor dem Forum der Vereinten Nationen - d.h. vor dem Vollmachtenausschuß - wurde sehr bald schärfer juristisch akzentuiert, wobei allerdings die "hausgemachten" chinesischen Argumente für die Anerkennung der Vertretungsbefugnis der Regierung Sihanouk beibehalten wurden. Der chinesische Vertreter Bi Zhi-long wies darauf hin, daß die Regierung Sihanouk die einzige legitime Regierung Kambodschas sei, daß sie mehr als 90% des Territoriums mit einer Bevölkerung von mehr als 5 Millionen Menschen effektiv kontrolliere und - hier der Verweis auf die Massenlinie - "....The Royal government of the National Union of Cambodia has not only won the enthusiastic support of the entire Cambodian people but also commanded the unanimous sympathy and admiration of the peace-loving and justice-upholding countries and peoples throughout the world."[117]

Als neues juristisches Argument kam hinzu, daß es sich bei der Regierung Lon Nol um das Produkt einer Intervention der USA handelt (womit auch dieses Thema dem größeren Komplex "Aggression und Intervention" zugeordnet werden kann), und es sich um eine Marionettenregierung der USA handelt, die ohne deren Intervention schon lange hinweggefegt worden wäre.[118]

Damit wurden die wichtigsten völkerrechtlichen Argumente, die anzuführen angebracht war, von der chinesischen Vertretung in Anspruch genommen. Der Verweis auf die weitgehende Durchsetzung der de-iure-Regierung Sihanouk hinsichtlich von Territorial- und Personalhoheit muß als Schranken für die anderen Staaten betrachtet werden, die Regierung Lon Nol als allgemein durchgesetzte generelle de-facto-Regierung anzusehen. Doch nur in einem solchen Falle wäre ein Wechsel in der Anerkennung der Vertretungsbefugnis von der alten, gar nicht oder kaum mehr durchgesetzten, de-iure-Regierung auf die neue, überall oder fast überall durchgesetzte, de-facto-Regierung völkerrechtlich erlaubt.[119] Sodann baute China jenen Staaten gegenüber vor, die aufgrund der Durchsetzung Lon Nols in der Hauptstandt vielleicht doch dazu neigen, die Lon Nol-Regierung als generelle de-facto-Regierung anzusehen, deren de-iure-Anerkennung zu erwägen wäre. Um in völkerrechtsgemäßer Weise als de-iure-Regierung anerkannt zu werden, muß eine generelle de-facto-Regierung jedoch nicht nur das Element der allgemeinen Durchsetzung, sondern auch das der Dauerhaftigkeit aufweisen.[120] Letzteres wurde jedoch seitens Chinas ernsthaft durch den Hinweis in Frage gestellt,daß sich die Regierung Lon Nol ohne amerikanische Intervention nicht halten könnte. Auch der interne Teil der Massenlinie kann hier noch im Rahmen herkömmlicher völkerrechtlicher Argumentation fruchtbar gemacht werden, denn, wenn eine de-facto-Regierung die Bevölkerung gegen sich hat, so ist ebenfalls ihre Dauerhaftigkeit in Frage gestellt.

So entpuppt sich, was zuerst Parole schien, als durchaus juristisch durchdacht und macht in der Präzision der Argumentation, die hinter den scheinbar bloß politisch angelegten Passagen steckt, dem Völkerrechtsbüro des chinesischen Außenamtes alle Ehre. Außerdem ist festzuhalten, daß auch in diesen Fragen, wie in allen anderen, China die Grundlinie seiner Außenpolitik durchgesetzt und das Problem auf Supermachtaggression und -intervention zurückgeführt hat. Am Boden dieser Begründung hat es aber, wie oben demonstriert wurde, im wesentlichen zu durchaus herkömmlichen völkerrechtlichen Argumenten gegriffen, wenn sie auch in einer politischen Verbrämung präsentiert wurden.

Die Tatsache der Vertretungsfrage Kambodschas als Ausfluß einer "in grober Verletzung der Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen" durch eine Supermacht begangenen Aggression und Intervention, wurde von China in der Folge noch stärker herausgestellt.[121] Auch der Anteil der Verweise auf die Massenlinie wurde mit Ausbreitung der Durchsetzung der Regierung Sihanouk in Kambodscha, bis zu ihrer Etablierung in der Hauptstadt, größer.[122] Doch behielt die juridisch akzentuierte Argumentation im Rahmen der chinesischen Erklärungen ihre Bedeutung und lieferte so den Beweis dafür, daß China mit dem völkerrechtlichen Instrumentarium sehr wohl umgehen kann und offensichtlich auch will.

Als zum ersten Mal die Frage der Vertretung Kambodschas behandelt wurde, stand auch die Vertretungsbefugnis der Regierung Südafrikas zur Diskussion und China zögerte nicht mit einer eindeutig ablehnenden Stellungnahme, die es seitdem wiederholt hat. Sie ist knapper als die zu Kambodsch abgegebene, doch steckt auch hier hinter der politischen Aufmachung völkerrechtlicher Gehalt. China hat nämlich damals und später erklärt[123], das Regime Südafrikas vertrete eine Minderheit und sei nicht berechtigt, die Bevölkerung Südafrikas zu vertreten. Maßgebliche westliche Völkerrechtler vertreten die Ansicht, daß spätestens seit Beschlußfassung über die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen im Jahre 1966 ein R e c h t der Kolonialvölker auf Selbstbestimmung besteht.[124] Von der Geltendmachung dieses Rechtes sind nach der Deklaration über freundschaftliche Beziehungen nur jene Staaten bewahrt, die eine Regierung haben, welche ihre g e s a m t e Bevölkerung repräsentiert. Daher ist der chinesische Hinweis auf die bloße Vertretung einer Minderheit der Bevölkerung gewichtig und bereitet den Boden für die nach Ansicht Chinas und der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen legitime Verteidigung dieses Rechtes mit Waffengewalt.

Auch hier handelt es sich also um,den chinesischen außenpolitischen Prinzipien in der Diktion angepaßte,Erklärungen mit einem harten völkerrechtlichen Kern.

4.D i e i m R a h m e n d e r V e r e i n t e n N a t i o n e n g e ä u ß e r t e n c h i n e s i s c h e n A n s i c h t e n z u m S e e r e c h t

Es wurde oben darauf hingewiesen, daß China auch die internationale Gewaltanwendung in der Form von politischem Druck, wirtschaftlicher Ausbeutung etc. in der Aggressionsdefinition unterbringen wollte. So gesehen sind auch die Äußerungen Chinas zum Seerecht dem allgemein erklärten Kampf gegen die Aggression zugeordnet. Wiederum sind es natürlich die beiden Supermächte - vor allem die Sowjetunion - welche von China als Verantwortliche festgenagelt werden, wie aus einer erst kürzlich von dem chinesischen Delegierten am 23. April 1976, während der 4. Session der UNO-Konferenz über das Seerecht, abgegebenen Erklärung deutlich hervorgeht:

"He pounted out that today, the vast seas are an arena of fierce rivalry between the two superpowers, the United States and the Soviet Union. The obstacles to the peaceful use of the seas and oceans come mainly from the two superpowers, the wildly ambitious Soviet social-imperialism in particular."[125]

Selbstverständlich hat China auch außerhalb der Thematik des Seerechts in den Vereinten Nationen Erklärungen abgegeben, die sich gegen die Aggression in Form politischen Drucks und wirtschaftlicher Ausbeutung richten - vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen internationa-

len Wirtschaftsordnung. Darauf wird vom Autor noch in einer umfassenden Arbeit eingegangen werden. Da jene anderen Aussagen aber völkerrechtlich weniger akzentuiert waren und dem Verfasser von den chinesischen Völkerrechtlern Shen Wei-liang und Huang Jia-hua die Reform des Seerechtes als Nr.1 auf der Liste des chinesischen Prioritätenkataloges zur Reform der internationalen Rechtsordnung genannt worden ist,[126] scheint es praktikabel zu sein, sich in dieser Studie auf die Reform des Seerechts als Ausdruck des Widerstandes gegen politischen und wirtschaftlichen Druck zu konzentrieren.

Warum der Reform des Seerechtes seitens Chinas Priorität eingeräumt worden ist, dafür mögen mehrere Gründe maßgebend sein. Die Meere sind einmal von eminent weltpolitischer Bedeutung, ist doch der größte Teil der Erde mit Wasser bedeckt. - Eine Tatsache, die der chinesische Außenminister Qiao Guan-hua in einem Gespräch mit dem Autor im April 1972 besonders hervorgehoben hat. - Das heißt, die Meere eignen sich im besonderen Maß dafür, von den Supermächten zu politischen Machtdemonstrationen, aber auch zur wirtschaftlichen Ausbeutung auf Kosten der Entwicklungsländer verwendet zu werden. Daß dies China als Anwalt der Staaten der Dritten Welt nicht unbeteiligt lassen konnte, ist selbstverständlich. Daneben hat China im Rahmen dieser Thematik bedeutende nationale Sicherheitsinteressen und wirtschaftliche Interessen(Küstenstaat) wahrzunehmen und außerdem ein historisches Trauma zu bewältigen: sind doch bis jetzt alle Eroberer Chinas, die von außerhalb des chinesischen Raumes kamen, auf dem Seeweg angelangt. Alles für China gewichtige Gründe, in die Thematik groß einzusteigen.

Die Vorgeschichte der dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ist, kurz gesagt, die, daß auf der Genfer Seerechtskonferenz aus dem Jahre 1958, wo nur wenige Entwicklungsländer vertreten waren, einige Fragen, insbesondere die der Breite des Küstenmeeres, offen blieben und auch auf der darauf folgenden Konferenz des Jahres 1960 nicht gelöst werden konnten. Dadurch entstand eine bedeutende Rechtsunsicherheit, die drohte, für die Entwicklungsländer negativ zu Buch zu schlagen und so kam es im Jahre 1967 zu einem Appell Maltas, "den küstenfernen Meeresboden dem aufgrund der entwickelten Technologien vorhersehbaren Wettlauf der Industriestaaten zu entziehen, die um die Nutzungsrechte dieses Bereiches miteinander rivalisierten, und dem Prinzip des 'gemeinsamen Erbes der Menschheit' zu unterstellen, um weiteren rechtlichen Qualifizierungen dieses Bereiches als 'terra nullius' den Boden zu entziehen."[127] Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuß eingesetzt, dessen Kompetenzen dann - wiederum auf Vorschlag Maltas - im Jahre 1969 auf die Behandlung des gesamten Seerechts ausgeweitet wurden. Außerdem wurde beschlossen, für das Jahr 1973 eine Seerechtskonferenz einzuberufen.[128]

China hatte schon früher den lateinamerikanischen Staaten zu den Bestrebungen auf Ausweitung der Küstenmeerbreite auf 2oo Seemeilen applaudiert.[129] Die Zulassung der Delegation aus Peking zu den Vereinten Nationen ermöglichte es China, von der Rolle des applaudierenden Beobachters zu der eines Mitstreiters überzugehen. Auf der Tagung des bereits erwähnten Ausschusses am 3. März 1972 war die volksrepublikanische chinesische Delegation bereits vertreten, und der chinesische Delegierte legte den prinzipiellen Standpunkt der chinesischen Regierung dar. Er verwies darauf, daß, "wie jedermann weiß, der etwas vom Völkerrecht versteht", die Breite des Küstenmeeres im Laufe der Geschichte immer einem Wandel unterworfen gewesen sei. Die Breite des Küstenmeeres sei von den Küstenstaaten selbst als Ausdruck ihrer Souveränität festzulegen, wobei insbesondere die Supermächte nicht dreinzureden hätten. Alle Küstenstaaten seien berechtigt, "in vernünftiger Weise die Grenzen ihrer Territorialgewässer und ihrer Hoheitsrechte zu entscheiden, und zwar sowohl auf Grund ihrer geographischen Bedingungen, wie auch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit ihrer Sicherheit und ihrer nationalen wirtschaftlichen Interessen und angesichts des Erfordernisses, daß Länder, die an demselben Meer gelegen sind, die Grenze zwischen ihren Hoheitsgewässern[13o] auf Grundlage der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit feststellen sollen. In dieser Erklärung steckt - wie bei den Aussagen zur Definition der Aggression - in gewissem Umfang das alte chinesische rechtliche Prinzip der Fallgerechtigkeit, in noch größerem Maße jedoch - ebenfalls wie bei der Debatte um die Definition der Aggression - die Angst vor dem Mißbrauch generell abstrakter Vorschriften durch die Supermächte. Diese These wird durch eine weitere vor dem Ausschuß am 2o. März 1973 vom chinesischen Chef-Delegierten Zhuang Yan gehaltenen Rede gestützt. Nachdem er auf die geographischen Unterschiede in den Küstenregionen hingewiesen hatte, hob er die verschiedenartigen Erfordernisse bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung und nationaler Sicherheit hervor und meinte:
"Daß in dieser Frage Uniformität gefordert und Eigenheit verweigert wird, kann in eine Sackgasse führen. Selbstverständlich schließt das nicht aus, daß Nachbarländer, die ähnliche Naturbedingungen und nationale Interessen haben, durch Konsultationen sich über eine einheitliche Ausdehung der Territorialgewässer in dem betreffenden Raum einigen."[131]

Damit wurde von den chinesischen Delegierten klargestellt, daß China unter Aufgabe früherer sowjetisch orientierter Positionen[131a] für eine Ausdehnung der Rechte der Küstenstaaten eintritt. Dies entsprach der chinesischen außenpolitischen Leitlinie nach Gleichberechtigung aller Staaten, ob groß oder klein, ebenso, wie die chinesische Forderung nach Zurückdrängung der Freiheiten der Meere der Leitlinie des Kampfes gegen die Hegemonie der Supermächte entspricht. Beides steht nach chinesischer Ansicht in einem dialektalen Zusammenhang und die volle Gleichberechtigung der Staaten der Dritten Welt kann daher nicht anders als auf Kosten der Supermächte erreicht werden. Dementsprechend wurden die Freiheiten der Meere (Freiheit von Schiffahrt, Fischfang, Legung von Kabeln und Rohrleitungen und des Flugverkehrs) von der chinesischen Delegation bekämpft, indem sie als veraltet, der neuen internationalen Situation nicht entsprechend und als Plattform der Übergriffe der Supermächte bezeichnet wurden. Nachdem er so argumentiert hatte, zog der chinesische Delgierte Shen Wei-liang vor dem Ausschuß das Resümé:
"Dies zeigt, daß die 'vier Freiheiten' in Wirklichkeit den Supermächten die Hegemonie ermöglichen und den schwachen und kleinen Ländern Schaden zufügen."[132]

Von dieser Generallinie ausgehend, trat China natürlich auch in Detailfragen mit Vehemenz immer für Lösungen ein, von denen man sich eine Stärkung der Position der Staaten der Dritten Welt und eine Schwächung jener der Supermächte versprechen konnte. China forderte daher bereits während der vorbereitenden Beratungen für die Konferenz eine starke internationale Kontrolle über die Ausbeutung des Meeresbodens[133] wie auch wirksame Kontrollrechte für die Küstenstaaten, um sich vor der durch die Industriestaaten verursachten Verschmutzung der maritimen Umwelt zu schützen.[134]

Eine Zusammenfassung von Zielvorstellungen, die China im Laufe der Vorbereitung der Konferenz entwickelt hat, kann in der Erklärung des chinesischen Delegierten Xia Bu gesehen werden, die er am 27. März vor dem 3.Unterausschuß des vorbereitenden Ausschusses abgegeben hat:

1. The international sea-bed area and its ressources are owned jointly by the people of all countries and shall not be appropriated at will by any state or person as his own.
2. Ensure the rational management of the area and the proper use of its ressources; oppose superpower monopoly and manipulation.
3. Benefits and gains derived from the exploitation of its ressources shall be shared fairly and equitably by all states on an equal footing

irrespective of their size, taking into articular consideration the needs of the developing countries, whether coastal or land locked.

4. Ensure that the international sea-bed area be used for peaceful purposes, the first step should be to prohibit the activities of all nuclear submarines and the emplacement of nuclear and all other weapons in the area.
5. Protect the marine environment and prevent its pollution.
6. The activities of the international machinery should not infringe upon the lawful rights and legitimate interests of the coastal states.
7. Management of the resources of the international sea-bed area shall cover all mineral and living sources.
8. Management of the international machinery shall not be limited to the exploration of the international sea-bed area and the exploitation of its resources, but shall cover also other related activities such as scientific research.[135]

(Hervorhebungen vom Autor)

Alle wesentlichen Elemente der chinesischen Politik finden sich in dieser Erklärung wieder, die noch durch eine vehemente Forderung, die Entwicklungsländer bei der Verteidigung der Sitze in dem künftigen Rat nicht zu diskriminieren[136] und durch einen chinesischen Entwurf für den Artikel XXIII der künftigen Regelung ergänzt wurde.

Art. XXIII: Nature and status of the authority

The international machinery, in its nature shall work for the benefit of the people of all countries, particularly those of the developing countries which comprise the great majority of the world population.

The international machinery shall be an organization of joint management of sovereign states, based on equality and mutual benefit.

Auf der Seerechtskonferenz profilierte sich China zuerst gegen die sowjetischen und amerikanischen Vorstellungen, sich in substantiellen Fragen eine Art Vetorecht vorzubehalten[137], sowie in der Frage der Sitzverteilung, wobei es dagegen opponierte, den Mächten Sowjetunion und USA zwei Sitze in den Hauptorganen der Konferenz zuzubilligen.[138] In beiden Fragen erlitten die Großmächte Abstimmungsniederlagen, und insbesondere die Niederlage bezüglich des Abstimmungsquorums wurde von der chinesischen Nachrichtenagentur als "First Round Victory" gefeiert.[139] Der Forderungskatalog Chinas in sachlichen Fragen, mit dem es in die Konferenz ging, spiegelt sich in der ersten Rede des chinesischen Delegationsleiters, Vize-Minister für Außenhandel Zhai Shu-fan wider:

"At the many sessions of the United Nations Sea-Bed Committee held in recent years, many developing countries put forward a number of just propositions and reasonable proposals relating to the Law of the Sea. The Chinese Government and people firmly support all their just demands. These propositions and proposals should be made the basis of our discussions at this conference.

We hold that since the legal regime of the sea concerns the interests of all countries, it should be worked out jointly by all countries, big or small, through full discussions and earnest consultations on a truly equal footing. We are firmly opposed to control and monopoly by the superpowers and to their attempt to impose on others the outdated legal regime of the sea. The declaration on the Law of the Sea adopted by the summit conference of the non-aligned countries last year solemnly states that 'the new rules of the Law of the Sea must effectively contribute to the elimination of threats to the security of states and ensure respect for their sovereignty and territorial integrity'. We firmly support this statement.

We hold that to define the territorial sea and scope of national jurisdiction is the sovereign right of each country and brooks no dictation from the one or two superpowers. Coastal states are entitled to reasonably define their territorial sea of an appropriate breadth and, beyond it, their exclusive economic or fishery zones of appropriate limits in the light of their specific natural conditions and the needs of their national economic development and national security, of course, in defining their territorial sea and scope of national jurisdiction, they should take into account the legitimate interests of neighbouring countries and the convenience of international navigation. As for the question of setting a reasonable maximum limit to territorial seas which is internationally acceptable, it should be decided upon by all countries jointly on an equal footing. We reiterate our firm support for the position taken by many Latin American, African and Asian countries for the 200-nautical-mile maritime rights including the territorial sea and the economic zone. This position represents their legitimate and reasonable rights and interests, which are in no way a bestowal of the superpowers. We also hold that landlocked states should enjoy reasonable rights and interests in the economic zones of neighbouring coastal states and have the right of transit through the territories and territorial seas of the latter and other sea areas.

We hold that navigation through straits that lie within the territorial seas of coastal states and are used for international navigation is an important question which must be reasonably resolved under the new Law of the Sea. Owing to the strategic importance of these straits, the superpowers have always tried to use them for their own hegemonic ends. In insisting on the application of the socalled principle of 'freedom of the high seas' to these straits, they are holding in utter contempt the inviolable sovereignty of the states bordering on these straits. This should arouse the vigilance of all countries that cherish their sovereignty and international security, particularly the developing countries. We hold that it should be affirmed that the coastal states concerned have the right to regulate in respect of these straits and to formulate necessary rules and regulations in accordance with their security needs and interests while taking into account the convenience of international navigation and some reasonable international standards. Foreign non-military vessels can have the 'right of innocent passage' but must observe the laws and relevant regulations of the coastal states. In accordance with their laws and regulations, coastal states can require foreign military vessels in transit to give prior notification or obtain their prior authorization for passage. We firmly support the strait states in their just struggle to safequard their sovereignty and security against superpower maritime hegemony.

We hold that the international sea-bed area should be used for peaceful purposes. Resources in the international sea area are, in principle, owned jointly by the people of all countries, and it is for all countries to work out together an effective international regime and set up an appropriate international machinery to manage and exploit these resources. We are firmly opposed to any form of superpower manipulation or monopoly and to the exclusive control or arbitrary exploitation of deep-sea resources by the one or two superpowers on the strength of their advanced technology."[140]

Dieses Programm entspricht genau den in dieser Studie aufgezeigten chinesischen - auch auf völkerrechtliche Fragen angewandten - außenpolitischen Prinzipien. - Wie weit China hier eine Sonderposition eingenommen hat oder der Unterstützung durch eine größere Anzahl von Staaten sicher sein kann, wird im nächsten Abschnitt, der für die chinesischen Positionen die Frage Isolation oder Massenlinie behandeln soll, zu klären sein.

Hier soll nur noch die Linie der chinesischen Aussagen zum Seerecht und das chinesische Verständnis der Zielrichtung der Seerechtskonferenz aufgrund der von China nach Ende jeder der Sessionen veröffentlichten wertenden Zusammenfassungen nachgezogen werden. Nach Ende der zweiten Session in Caracas (die erste Session hatte zwischen dem 3. und 15. Dezember 1973 in New York getagt, sich jedoch nicht über Verfahrensfragen einigen können), am 29. August 1974, berichtete der Konferenzbeobachter der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua, der gesamte Verlauf der Konferenz zeige die ausgezeichnete Situation der Dritten Welt, die in geschlossenen Reihen gegen den Hegemonialismus auftrete und das alte Seerecht, das auf Kolonialismus, Imperialismus und Hegemonialismus beruhe, sei trotz des Widerstandes der in Isolierung befindlichen Supermächte zerschlagen worden. Die Forderung der lateinamerikanischen Staaten nach 2oo Seemeilen Küstenbreite habe die Unterstützung von fasthundert Staaten, darunter auch einige der Zweiten Welt, gefunden. Die Idee einer ausschließlichen Wirtschaftszone sei die Grundtendenz der Konferenz geworden. Um die Interessen der kleinen und mittleren Staaten zu schützen, habe die Gruppe der 77 Textentwürfe für die Ausbeutung der Schätze auf dem Meeresgrund und über die wissenschaftliche Erforschung des Meeres vorgelegt, die in scharfem Kontrast zu denen der Supermächte stünden und weite Unterstützung und Sympathie erhalten hätten.[141]

Nach Ende der dritten Session in Genf erfolgte am 12. Mai 1975 wiederum ein zusammenfassender Kommentar von Hsinhua, welcher nach einer ähnlichen Einleitung das Recht auf ein Küstenmeer von 2oo Seemeilen und die Errichtung einer Wirtschaftszone als Hauptpunkte des neuen Seerechtes, welche von den Entwicklungs- und anderen kleinen und mittleren Ländern angestrebt werde, herausstellt. Versuchen der Sowjetunion, die Wirtschaftszone als Teil der Hohen See zu deklarieren, sei entgegenzutreten. Ein anderer Brennpunkt im Kampf gegen den Hegemonialismus der Großmächte auf den Meeren sei die Forderung der Küstenstaaten, durch internationale Meeresstraßen nur "innocent passage" (d.h. nach chinesischer Terminologie keine Durchfahrt von Kriegsschiffen ohne Erlaubnis des Küstenstaates) zu gestatten. Im Sinne der Staaten der Dritten Welt seien auch die Fragen der Verwendung und Ausbeutung des Meeresgrundes, die wissenschaftliche Erforschung der Meere und die Verhinderung der Meeresverschmutzung zu lösen. Wichtige Sachfragen seien nicht gelöst worden, da sich in der Konferenz die Supermächte und die Mehrheit der Staaten gegenüberstünden. Um ein neues Seerecht im Interesse der Mehrheit der Staaten der Welt zu schaffen, müßten sich die Staaten der Dritten Welt mit den anderen kleinen und mittleren Staaten eng zusammenschließen. [142]

Auch in der Zusammenfassung nach der vierten Session vom 7. Mai 1976 findet sich eine inhaltlich ähnliche Einleitung, gefolgt von einer Aufzählung der bereits bekannten Schwerpunkte chinesischen Interesses: Abwehr der Vorschläge der beiden Supermächte, die Wirtschaftszone als Teil der Hohen See anzusehen, Opposition gegen das von den Supermächten propagierte Prinzip der friedlichen Durchfahrt durch das Küstenmeer und internationale Meeresstraßen, die in das Küstenmeer fallen, (welches nach Ansicht der Supermächte auch die friedliche Durchfahrt von Kriegsschiffen inkludieren würde), sowie gegen die Freiheit der wissenschaftlichen Erforschung der Meere. Die Verwaltung und Ausbeutung des Meeresbodens muß unter Beachtung des Prinzips des gemeinsamen Reichtums der Menschheit und gegen Versuche der Supermächte des Monopolisierens und Aufteilens erfolgen. Zuletzt wird in der Zusammenfassung der chinesische Delegierte Lai Ya-li zitiert, der in seiner Rede ausgeführt habe:
"To establish a new law of the sea convention which is fundamentally different from the old law of the sea convention and which conforms to the interests of the people of the whole world, it is essential to conduct full consultations in accordance with the principle of equality of all countries, big or small, to oppose any practicing of imposing one's views to others and to oppose acting in undue haste against the will of the numerous small and medium-sized countries.[143]

Damit sind die Markierungen für Chinas weitere Haltung zu der Reform des Seerechts gesetzt. Wie in den vorhergehenden Abschnitten wurden dabei völkerrechtliche und "hauseigene" chinesische Argumente in der Debatte verquickt. Es ist nach wie vor deutlich, daß die Seerechtskonferenz von China als das Exerzierfeld für die Änderung der seiner Meinung nach reformbedürftigen Kapitel des Völkerrechts im Sinne der Interessen der Staaten der Dritten Welt betrachtet wird. Es ist allerdings - wie in dem letzten geführten Zitat durchklingt - etwas vorsichtiger in der Prognose geworden, ob sich die Dritte Welt mit allen, ihr wesentlichen, Anliegen wird durchsetzen können.

5. Zusammenfassende Betrachtung der vorstehend analysierten Schwerpunkte völkerrechtlich relevanter chinesischer Erklärungen im Rahmen der Vereinten Nationen

Es scheint in den vorstehenden Abschnitten plastisch gemacht worden zu sein, daß sich China im Rahmen der Vereinten Nationen mit der Völkerrechtsordnung ernsthaft auseinandersetzt und im Rahmen seiner Erklärungen zu wesentlichen Problemen dem Völkerrecht seinen Platz einräumt. Dabei versucht es, die Völkerrechtsordnung nie mit seinen eigenen erklärten außenpolitischen Grundprinzipien zu vereinbaren und strebt an, bei der Unterscheidung von völkerrechtsgemäßem und völkerrechtswidrigem Verhalten die Existenz völkerrechtswidrigen Unrechts auf den antihegemonialen Kampf der beiden Supermächte- in erster Linie aber auf die Sowjetunion - zurückzuführen. Die Völkerrechtsordnung ist daher für China, wie an den vorhergehenden Abschnitten abgelesen werden kann, Schutz und Kampfinstrument zugleich. Schutzinstrument gegen die Übergriffe der Supermächte und Kampfinstrument für die Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Staaten - in erster Linie der Staaten der Dritten Welt - gegen den Großmachthegemonialismus. Dabei hängt es von der Regelung der betreffenden Materie im herkömmlichen Völkerrecht ab, in welchem Umfang China in seine Erklärungen völkerrechtliche Argumente einfließen läßt. Sind es Normen, welche die Staaten der Dritten Welt nach chinesischer Ansicht stark benachteiligen, so wird sich China nicht auf sie berufen, sondern im Sinne der Massenlinie der Mehrheit der Staatengemeinschaft die Reform dieser Normen fordern. Diese Haltung läßt sich anhand der vorstehend behandelten Abschnitte verfolgen.

Vor dem Einzug der Delegation aus Peking in die Vereinten Nationen nahm die chinesische Regierung in einer Erklärung zur internationalen Lage und der Organisation der UNO Stellung und betonte die Rechtmäßigkeit des Kampfes gegen die von den Supermächten verursachten Aggressionen sowie die Notwendigkeit der Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Staaten in der Weltgemeinschaft und innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen. Die UNO-Satzung und die in ihr enthaltenen Ziele und Prinzipien werden von China grundsätzlich gebilligt und unterstützt. Abänderung der Satzung ist dort notwendig, wo es im Sinne der vollkommenen Durchsetzung des den Interessen der Mehrheit der Staaten entsprechenden Prinzips der Gleichberechtigung erforderlich ist. Bereits hier wird offenbar, daß China seine eindrucksvolle politische Argumentation kaum sichtbar und sehr gekonnt auf einem dahinterstehenden Rahmen juristischer Überlegungen aufhängt (vgl. das Operieren mit dem materiellen Verfassungswandel).

Dies gilt auch für die Abschnitte, welche der Aggression sowie dem Kolonialismus, der Selbstbestimmung und den Menschenrechten gewidmet sind. China mischt bei der Aggression und beim Kolonialismus in größerem Verhältnis - da hier die her-

kömmlichen Völkerrechtsbestimmungen erheblicher von den Ambitionen der Dritten Welt abweichen - marxistische Elemente (Leninsche Theorie des gerechten Verteidigungskrieges); traditionell chinesische (Ideal der Fallgerechtigkeit) und aktuell chinesische Elemente (die Supermächte als Hauptverantwortliche, Feststellung des Aggressors nach dem objektiven Kriterium seiner Klassenzugehörigkeit als Staat der 1., 2., oder 3. Welt) bei. Trotz größerer Reserven gegenüber den einschlägigegen herkömmlichen Völkerrechtsnormen ist aber auch hier das sichtliche Bestreben vorhanden, r e c h t l i c h zu argumentieren. Im Falle des Rechtes auf Selbstbestimmung paßt sich China geschickt vorgezeichneten Rechtsstandpunkten der Dritten Welt an und versucht auch noch dort ansatzweise einen Rechtsstandpunkt zu entwickeln, wo es - wie bei den Menschenrechten - eigentlich wenig zu sagen hat. Wo sich China mit der bestehenden Völkerrechtsordnung mehr identifizieren kann, macht es - siehe Fall der Regierung Lon Nol - politisch verbrämt, aber sehr gekonnt, in größerem Umfang davon Gebrauch, sich auf völkerrechtliche Vorschriften zu beziehen. Bei dieser Gelegenheit konnte auch festgestellt werden, daß völkerrechtliche und "hauseigene" chinesische Argumente durchaus miteinander harmonieren können, da etwa die Betonung der Unterstützung der Regierung Sihanouk durch die kambodschanische Bevölkerung auch für die Erlaubtheit der Anerkennung der Regierung Lon Nol von völkerrechtlicher Relevanz war. Das Seerecht stellt ein Kapitel dar, in dem China fast gar nichts paßt und das es vollständig abgeändert sehen möchte, wobei es keine Anarchie anstrebt, sondern eine festgefügte neue Ordnung, welche die Bedürfnisse der Entwicklungsländer mehr berücksichtigt. In diesem Falle wendet sich China zwar gegen den gesamten Komplex herkömmlicher Völkerrechtsvorschriften, weiß sich aber bei der Verfolgung seines Zieles durchaus des völkerrechtlichen Instrumentariums zu bedienen und es ist anzumerken, daß chinesische Vertreter auf der Seerechtskonferenz zur Stützung ihrer Beweisführung gelahrte Kollege über die Völkerrechtsgeschichte und -literatur hielten, wobei ihnen weder Bynkerhoek noch Grotius oder Selden bzw. deren historischer Hintergrund unbekannt waren.

Eine rein statistisch errechnete Bilanz würde ergeben, daß sich China bisher im Rahmen der Vereinten Nationen zur Völkerrechtsordnung wie zur Ordnung der Organisation grundsätzlich positiv gegeben hat, daß es sich geschickt des völkerrechtlichen Instrumentariums bediente und der Schluß gerechtfertigt ist, daß China auch in Zukunft sein internationales Verhalten nach dem Völkerrecht abstimmen wird, wobei es allerdings in bestimmten Bereichen eine Revision der Vorschriften anstrebt.

Nun gibt es aber auch Kassandrarufe, welche darauf hinweisen, daß sich China im Rahmen der Vereinten Nationen noch nicht mit seinen wahren Absichten gezeigt habe.

So erklärte Menno Kamminga im China Quarterly, daß man zwar die Frage, ob China in seinen bisherigen Erklärungen zum Seerecht der Völkerrechtsordnung ablehnend gegenübergestanden sei, negativ beantworten müsse, ob dies aber auf Prinzipien oder Eigennutz (in diesem Fall eigenen Wirtschaftsinteressen) beruhe, könne nicht gesagt werden. Es wäre verfrüht, Chinas Seerechtspolitik als Ausnahme der Maxime anzusehen, daß Macht korrumpiert.[144]

Ähnlich haben sich andere Autoren geäußert[145] und dabei das chinesische Veto gegen die Aufnahme Bangladeshs zitiert, was den Verdacht inkludiert, daß es China weder mit der alten noch mit der neuen anzustrebenden Völkerrechtsordnung ernst meint, sondern in Wahrheit Großmachtpolitik betreibt, wobei es sich nach Opportunitätsgrundsätzen bald die eine oder andere Völkerrechtsordnung zu eigen mache. Da auch im Rahmen der Tagung des Österreichischen China-Forschungsinstituts, auf der diese Studie aufbaut, ansatzweise solches geäußert worden ist[146] und auch die These massiv in die Debatte geworfen wurde, daß China im Lager der Entwicklungsländer isoliert ist,[147] sollen in einem letzten Teil darüber Überlegungen angestellt werden, wie sehr China sich zumindest die Anliegen der Dritten Welt hinsichtlich der Reform zu eigen gemacht hat und wie sehr Chinas bekanntgewordene Aussagen zu völkerrechtlichen Problemen im Lichte der Massenlinie oder als Ausdruck einer in Wahrheit isolierten Großmachtpolitik anzusehen sind.

III. ISOLATION ODER "MASSENLINIE" ALS KENNZEICHNENDE KRITERIEN FÜR DIE EINGENOMMENEN CHINESISCHEN POSITIONEN

Um gleich beim Seerecht als Modell zu bleiben, das von Kamminga angesprochen worden ist. Gewiß, hier treffen sich in nahezu idealer Weise nationale wirtschaftliche und außenpolitische Anliegen Chinas mit denen der Dritten Welt. Doch reicht diese Tatsache aus, um anzunehmen, Chinas Positionen seien opportunistisch begründet? Vielleicht sollte man sich in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen, daß China bis jetzt zwar die Ansprüche anderer Enwicklungsländer auf ein Küstenmeer von 2oo Seemeilen unterstützt, jedoch selbst diesen Anspruch bis heute nicht erhoben hat - obwohl es auf Grund seines Standpunktes, der mit dem der Mehrheit der Mitgliedstaaten in der UNO ident ist, jede Möglichkeit gehabt hätte, dies zu tun. In einem Gespräch mit dem Verfasser im April 1972 hat Außenminister Qiao Guan-hua auf diese Tatsache hingewiesen und Chinas Zurückhaltung unterstrichen. Er hat auch noch etwas geäußert, was mit Hegemonialbestrebungen nicht in Einklang zu bringen ist. Auf die Schwierigkeit für die Entwicklungsländer, im Neutralitätsfall eine so große Küstenmeerzone gemäß den Bestimmungen der Haager Konvention über die Neutralität im Landkrieg wirksam zu verteidigen, was den Großmächten ein weites Feld für Interventionen sichert, erwiderte der Minister ohne zu zögern, es müsse dann eben das Neutralitätsrecht abgeändert werden, um solche Interventionen hintanzuhalten.

Eine Analyse der bisherigen Praxis Chinas in den Vereinten Nationen ergibt, daß ihr ein System zugrundeliegt, welches den Vorstellungen der Entwicklungsländer sehr ähnelt. Von einem Hin- und Herpendeln nach opportunistischen Gesichtspunkten kann keine Rede sein. Der beste Beweis hiefür ist der Gebrauch des Vetorechtes. Minister Qiao hat dem Verfasser im April 1972 versichert, China gebrauche nur dann sein Veto, wenn dies im Interesse der kleinen und mittleren Staaten erforderlich ist. Die chinesische Praxis ist mit diesem Prinzip in Einklang zu bringen. China hat bis jetzt erst zweimal von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht. Zum ersten Mal im August 1972, als es gegen die Zulassung Bangladeshs in die UNO stimmte und zum zweiten Mal im September 1972, als es sich gegen die Subsumierung der Palästinenser unter den Terrorismus wandte.[148]

Im ersten Falle opponierte China auf dem Boden des Völkerrechts gegen die Zerstückelung eines Nachbarn aus der Dritten Welt durch indische Aggression.[149] Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß es gerade Indien war, welches im Zuge der Beratungen über die Deklaration der freundschaftlichen Beziehungen Sicherungen gegen die Zerstückelung von Staaten n a c h ihrer Befreiung vom kolonialen Joch aufgenommen wissen wollte. China kann sich darauf berufen, daß es zum Unterschied von Indien auf dem Boden dieses von den Staaten der Dritten Welt formulierten Prinzips geblieben ist und versucht hat, die territoriale Integrität eines Staates der Dritten Welt - wenn auch im eigenen Sicherheitsinteresse - zu schützen. Was das zweite Veto betrifft, so konnte sich China ohnehin der Zustimmung der Staaten der Dritten Welt sicher sein.

Als die Delegation aus Peking in die Vereinten

Nationen einzog, fürchtete man, sie werde ihr Veto gegen den Weiterverbleib der UNO-Friedenstruppe auf Zypern einlegen.[150] Und tatsächlich ist China, wie oben ausreichend dargestellt wurde, aus Prinzip gegen die Lösung von Konflikten durch die Entsendung von UNO-Truppen, weil es dies als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Streitteile, die ihren Konflikt selbst lösen sollen, betrachtet.[150a] Es wäre in der Hand Chinas gelegen, seine Ansicht durchzusetzen. Doch es beteiligte sich nicht an der Abstimmung, um eine Verlängerung des Mandats zu ermöglichen und behielt diese Haltung auch hinsichtlich der Entsendung von UNO-Truppen in den Mittleren Osten und die Verlängerung von deren Mandat bei.

Zu betonen ist auch, daß China als einziges der ständigen Sicherheitsratsmitglieder für die Abschaffung des Vetorechts eintritt, was ohne ein langfristig angelegtes Konzept der guten Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht rational wäre.

Beobachtet man die Abstimmungsergebnisse in den Vereinten Nationen, so wird augenscheinlich, daß (abgesehen von der Frage der Abrüstung, die im Rahmen einer späteren Studie des Verfassers behandelt werden wird) China sich auf der Seite der großen Majorität der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen befindet. Dies begann schon mit der ersten völkerrechtlich relevanten Stimmabgabe Chinas in der UNO-Generalversammlung, die sich gegen den Bruch des Embargos gegen Rhodesien durch die USA richtete. China stimmte mit 1o5 anderen Staaten gegen die Vereinigten Staaten, die bloß von Südafrika und Portugal verteidigt wurden.[151]

Daß sich China sehr wohl als Vertreter einer Massenlinie fühlen kann, wurde insbesondere während der prozeduralen Debatten über die Seerechtskonferenz deutlich. Die aus der chinesischen Innenpolitik übernommene Taktik, eine maximale Vereinigung mit der großen Mehrheit zu erreichen und die Gegener maximal zu isolieren (siehe den Beitrag Oskar Weggels) gelang hier optimal. Die Versuche der Sowjetunion, die Abhaltung der Konferenz hinauszuzögern, scheiterten kläglich und die Unternehmungen beider Supermächte, sich einen dominierenden Einfluß auf die Beschlüsse durch Einstimmigkeitsprinzip in substantiellen Fragen bzw. 9/1o-Mehrheit vorzubehalten, wurden ebenfalls vernichtend niedergestimmt.[152]

Auch in den Detailfragen klangen die Ansichten Chinas und der Entwicklungsländer zusammen. Wie schon früher hervorgehoben, ist China - trotz im Vergleich zu den anderen Entwicklungsländern gehobenen technischen Niveaus (über die Herstellung chinesischer Bohrinseln hat die chinesische Nachrichtenagentur bereits vor einiger Zeit berichtet) - für eine starke Position der internationalen Autorität hinsichtlich der Ausbeutung des Meeresbodens eingetreten. Auf der dritten Session der Seerechtskonferenz haben die Entwicklungsländer diesen Standpunkt im wesentlichen durchsetzen können.[153] Ebenso hat China gemeinsam mit den Entwicklungsländern die Anerkennung der Wirtschaftszone durchgesetzt.[154] Und ebenso nahm es gemeinsam mit den Staaten der Dritten Welt gegen die Einschränkung der exklusiven Fischereirechte der Küstenstaaten durch "traditionelle Fischereirechte" vehement Stellung.[155] Diese Liste könnte noch länger fortgesetzt werden. Ein Einklang chinesischer Positionen im allgemeinen und im Detail mit jenen der Entwicklungsländer scheint aber bereits dargetan worden zu sein.

Dies wäre nicht möglich, würden nicht China und die anderen Entwicklungsländer die gleiche rechtliche Auffassung über das herkömmliche Völkerrecht teilen. Der chinesische Delgierte Shen Wei-liang hat darauf hingewiesen, daß die Entwicklungsländer an der Herausbildung des Seerechts nicht genügend teilgenommen hätten und auch im Rahmen der ersten beiden Seerechtskonferenzen noch nicht genügend vertreten gewesen seien. Daher spiegle das Seerecht nicht ihre Interessen wider und sei dementsprechend abzuändern.[156]

Der Verweis darauf, daß das Seerecht - und nicht nur das Seerecht, sondern das gesamte Völkerrecht überhaupt - im wesentlichen ohne Mitwirkung der Staaten der Dritten Welt und im ausschließlichen Interesse der westlichen Staaten herausgebildet wurde, ist von Vertretern der Theorie und Praxis aus der Dritten Welt anläßlich der 3.Seerechtskonferenz[157], aber auch schon bei den vorhergehenden Seerechtskonferenzen, sowie ganz allgemein hervorgehoben worden. Auf der Genfer Seerechtskonferenz 1958 wandten sich die wenigen dort vertretenen Staaten der Dritten Welt so vehement gegen die bisherige Völkerrechtsordnung, daß Friedheim darin im Effekt sogar "a denial of the entire history and body of international law" erblickte.[158] Ein Jahr davor hatte der mexikanische Delegierte Luis Padilla vor der Internationalen Law Commission erklärt, die große Mehrheit der Staaten habe nicht an der Herausbildung des Völkerrechts teilgenommen, welches zu Lasten der kleinen Staaten gehe, "based almost entirely on the unequal relations between great Powers and small States."[159] Schließlich sei noch der indische Völkerrechtler Anand erwähnt, der in seiner 1966 erschienenen Studie festgestellt hat, die neue Majorität der Staatengemeinschaft müsse zu den ohne sie zustandegekommenen völkerrechtlichen Vorschriften ihre Zustimmung erteilen. - "As the old saying goes 'All things move, nothing abides'. No political institutions, or international agreements - no sacred Troy or Capital of Rome- are exempt from this eternal law."[160]

1972 hat der chinesische Außenminister in fast gleichlautenden Worten dem Verfasser erklärt, es gebe nicht Heiliges auf der Welt, das nicht abgeändert werden könne, auch nicht das Völkerrecht. Es müsse im Interesse der kleinen und mittleren Staaten revidiert werden. Chinas Beitrag dazu: die chinesische Außenpolitik, der nach damaliger Aussage der Völkerrechtsexperten des chinesischen Außenministeriums das Völkerrecht dazu als Instrument im Interesse der kleinen und mittleren Staaten dient.

Der Zusammenhang chinesischer völkerrechtlich relevanter Positionen mit denen der Dritten Welt ist also nicht zufällig, sondern beruht auf einer identen Beurteilung des herkömmlichen Völkerrechts. Dies mag - getragen von den damit in Harmonie befindlichen Hauptprinzipien der chinesischen Außenpolitik der Verteidigung gegen den Hegemonialismus der Supermächte und des Kampfes für die Gleichberechtigung der kleinen und mittleren Staaten - eine solide Basis für die Entfaltung einer chinesischen Massenlinie entlang der im zweiten Teil dieser Studien herausgearbeiteten Markierungen darstellen.

Eine Isolierung Chinas in seinen völkerrechtlich relevanten Stellungnahmen ist nicht nachzuweisen und sein grundsätzlich positives Verhältnis zu den Entwicklungsländern wird auch in der einschlägigen Literatur bejaht.[161] Gewiß ist China ein Riese unter den Entwicklungsländern. Ein Riese, kein Golem, der ihre Anliegen unkritisch und willenlos nachvollzöge. Doch kann es bis jetzt als gutmütiger Riese bezeichnet werden, der auf der Basis übereinstimmender Interessen u n d erklärter Prinzipien den Entwicklungsländern seinen starken Arm leiht.

Die Praxis Chinas und nicht zuletzt die Völkerrechtspraxis in der UNO der letzten Jahre hat dazu geführt, daß selbst der Antikommunist Lee Kuan Yew, Premierminister des Staates Singapur, der mit China noch keine diplomatischen Beziehungen unterhält, China als "gutartigste der kommunistischen Mächte" bezeichnet hat.[162] Sollte sich diese Beurteilung fortsetzen, wird China damit tatsächlich, wie es von Mao Tse-tung und der Präambel der chinesischen Verfassung gefordert wird, für die Menschheit einen verhältnismäßig großen Beitrag geleistet haben.

A n m e r k u n g e n:

1 Unter legitime Selbstverteidigung fallen nach ständiger chinesischer Ansicht - wie auch aus diesem Dokument hervorgeht - insbesondere die nationalen Befreiungskriege. - S. "Erklärung der Regierung der Volksrepublik China" vom 29. Oktober 1971, in: "Unwiderstehliche historische Strömung", Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking. 1971, S.3: "Aggression und Intervention sind mit der UNO-Carta unvereinbar. Die Regierung der Volksrepublik China und das chinesische Volks treten stets gegen die Aggressions- und Kriegspolitik des Imperialismus auf und unterstützen die unterjochten Nationen und unterdrückten Völker in deren gerechtem Kampf für nationale Befreiung, gegen fremde Einmischung, für Herrschaft über ihre eigenen Geschicke."

2 S. ibd., S.2.

2a Vgl. Nieh Yu-hsi, "Pekings erstes Jahr in der UNO", in: China aktuell, Jg.1, Nr.11, Dez. 1972, S.15.

3 S. "Rede Tjiao Guan-huas, Delegationsleiter der Volksrepublik China, auf der Plenarsitzung der 26. Tagung der UNO-Vollversammlung", in: "Unwiderstehliche historische Strömung", S.4-16.

4 S. ibd., S. 13

5 S. ibd., S. 16

6 S. "Rede Tjiao Guan-huas, Delegationsleiter der Volksrepublik China, auf der Plenarsitzung der 27. Tagung der UNO-Vollversammlung" vom 3. Oktober 1972, Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking, 1972.

7 Interview des Verfassers mit den chinesischen Völkerrrechtsexperten Shen Wei-liang, Ling Qing und Huang Jia-hua im April 1972

8 S. die unter 6 angegeb. Quelle, S. 27.

9 S. "Rede des Leiters der chinesischen Delegation Tjiao Guan-hua auf der Plenarsitzung der 28. Tagung der UNO-Vollversammlung", in: Peking Rundschau, Nr.4o vom 9.Oktober 1973, S. 1o-18.

1o S. ibd., S. 18.

11 S. "Rede von Tjiao Guan-hua, Chinas Delegationsleiter, auf der 29. Tagung der UNO-Vollversammlung", in: Peking Rundschau, Nr.41 vom 15. Oktober 1974, S. 1o-18.

12 S. ibd., S.12.

13 S. ibd., S. 18.

14 S. "Rede des chinesischen Delegationsleiters Tjiao Guan-hua auf der UNO-Vollversammlung" vom 26. September 1975, in: Peking Rundschau, Nr. 4O vom 7.Oktober 1975, S. 1o-18.

15 S. Gerd Kaminski, "Neutralität - eine Chance für die Staaten Südostasiens?" in: "China und die Dominotheorie", Nr.4 der Berichte des Öst. China-Forschungsinstitutes, Wien, 1976. S.67-1o2.; der selbe, "Ändert sich Chinas Haltung zur bewaffneten Neutralität?", in: China-Report, Nr. 28 aus 1976, S. 5-11.

16 S. Hsinhua-Bulletin (London), Nr.5677 vom 2o. September 1973, S. 3f.

17 S. Hsinhua-Bulletin (London), Nr. 5887 vom 23. April 1974, S. 3f.

18 S. Cohen-Chiu, "General Attitude toward the United Nations", in: Jerome A.Cohen and Hungdah Chiu, People's China and International Law, Vol.II, Princeton 1974, S. 89 f; Byron S.J.Weng, "Peking's UN-Policy - Continuity and Change", New York - Washington - London 2.Aufl. 1973, S. 73 ff.; Gerd Kaminski, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", Berlin 1973, S. 311 ff.

19 S. Dong Bi-wu, "The Tenth Anniversary of the United Nations", in: People's China Nr. 14 vom 16. Juli 1955, S.8.

2o S. ibd.

21 S. Hungdah Chiu, op.cit., S.217

22 S. Kaminski, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", S. 313f.

23 Zhou Geng-sheng, "Neue Tendenzen in der zeitgenössischen anglo-amerikanischen Völkerrechtstheorie", Peking, 1963, Abdruck in englischer Übersetzung in: Chinese Law and Government, Frühjahr 197O, Bd.3, Nr.1, S.39, 46.

24 S. ibd., S.12

25 S. "Zwei Linien in der Frage von Krieg und Frieden" - Fünfter Kommentar zum Offenen Brief des ZK der KPdSU (Leitartikel der Renmin Ribao und Hongqi vom 19. November 1963, Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking, 1963, S.9

26 Joachim Glaubitz, "Die Vereinten Nationen als Instrument der chinesischen Außenpolitik", SWP, 1974, S. 5; Kaminski, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", S.315f.; sowie "Indonesien verläßt die UNO - Ein kühner,revolutionärer Schritt", in: Peking Rundschau, Nr.3 vom 19. Januar 1965, S. 4f. (Regierungserklärung), 6-9 (Leitartikel von Renminribao) und die daran schließenden Eigenkommentare; "Die UNO muß durch und durch reorganisiert werden" (Rede des Ministerpräsidenten Tschou En-lai zu Ehren Dr. Subandrios), in: Peking Rundschau, Nr.5 vom 2. Februar 1965, S. 4-6.

27 Jerome Alan Cohen, Hungdah,Chiu: "People's China and International Law", Princeton, 1974, Bd.2, S. 1295.

28 Gerd Kaminski, "China-Taiwan", Frankfurt 1971, S 219-221.

29 S. derselbe, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", S. 317.

3O Edmund Clubb - Eustace Seligman (Hrsg), "The International Position of Communist China", New York 1965, S. 63. Vgl. auchSamuel S.Kim , "The People's Republic in the United Nations: A Preliminary Analysis", in: World Politics, Bd.16, Nr.3, April 1974, S. 3o6.

31 Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5297 vom 27. Aug. 1972, S. 4.

32 S. ibd.

32 a S. Gerd Kaminski, "Neuere chinesische Positionen zum Völkerrecht", in: China-Report, Nr. 23/1975, S. 7-9.

33 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5326 v. 26. September 1972, S. 25

34 S. Gerd Kaminski, "China-Taiwan", S. 217

35 So am 21. Oktober 1972 vom chinesischen Delegierten Ling Qing vor der Generalkonferenz der UNESCO (Hsinhua-Bulletin, London, vom 21. Oktober 1972, S.5);am 16. November 1972 vom chinesischen Delegierten An Dong vor der dritten Kommission der UN-Generalversammlung (Hsinhua-Bulletin, London, Nr. 5379 vom 18.November 1972, S.1o);am 29. November 1972 vom chinesischen Delegierten Huang Hua vor der Generalversammlung (Hsinhua-Bulletin, London, Nr. 5392 vom 1.Dezember 1972, S.3.)

36 S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 24. Juni 1973 S. 14.

37 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5616 vom 2o. Juli 1973, S.9.

38 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6394 vom 23. September 1975, S. 22.

39 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6419 vom 18. Oktober 1975, S. 2.

4o S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6465 vom 3. Dezember 1975, S. 9.

41 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5936 vom 13. Juni 1974, S. 4.

42 S. ibd., S.4f.

43 S. "Uphold the United Nations Charter" - Hsinhua-Bulletin (Peking) vom 2.Dezember 1955, zitiert nach Cohen-Chiu, "People's China and

International Law", Bd.2, S. 132o.

44 S. Dong Bi-wu, "The Tenth Anniversary of the United Nations", in: People's China Nr. 14 vom 16. Juli 1955, S. 6.

45 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6o35 vom 21. September 1974, S. 13f.

46 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6391 vom 2o. September 1975, S. 4.

47 S. "Rede des chinesischen Delegationsleiters Tjiao Guan-hua auf der UNO-Vollversammlung", in: Peking Rundschau Nr.4o vom 7.Oktober 1975, S.18; Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6459 vom 27. November 1975, S.3.

48 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6479 vom 17. Dezember 1975, S.6

49 S. Peking Rundschau, Nr. 13 vom 3o. März 1976, S. 23.

5o S. Hans Kelsen, "The Law of the United Nations-A Critical Analysis of its Fundamental Problems", New York, 1951, S. 94; Gerd Kaminski, "Bewaffnete Neutralität", Wien, 1971, S.46f.

51 S. Alfred Verdross, "Austria's Permanent Neutrality and the United Nation's Organization", in: American Journal of International Law, Bd. 5O, 1956, S.67f; Karl Zemanek, "Das neutrale Österreich in den Vereinten Nationen" in: Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik, Jg. 2, 1961/62, S. 15; Gerd Kaminski, "Bewaffnete Neutralität", S. 5of.

52 Abgedruckt in: American Journal of International Law, Bd. 68, 1974, S. 379.

53 S.Ignaz Seid-Hohenveldern, "Völkerrecht", Köln 1965, S. 225 sowie dessen Aufsatz in der Juristenzeitung, 1964, S. 489-492.

54 S. unter 52) S. 38O.

55 In ähnlicher, wenn auch im Vergleich dazu etwas abgeschwächter Form, findet man den Niederschlag dieser Taktik der Staaten der Dritten Welt im "Principle of equal rights and self-determination of peoples" der Resolution 2625 der 25. Generalversammlung: "Declarations on principles of international law concerning friendly relations and co-operation among states in accordance with the Charter of the United Nations."

56 S. "Rede Tjiao Guan-huas, Delegationsleiter der Volksrepublik China, auf der Plenarsitzung der 27. Tagung der UNO-Vollversammlung", Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking, 1972, S. 27.

57 S. Fritz Münch, "Vetorecht", in: Strupp-Schlochauer, "Wörterbuch des Völkerrechts", Berlin 1962, Bd.3, S. 589.

58 S. ibd.

58 a) S. Jean Chauvel, "La Chine et les Nations Unies", in: Politique Étrangère, Jg.37, 1972 Bd.1, S.7

59 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5o82 vom 22. Januar 1972, S. 15

6o Die sich in diesem Fall mit der Ansicht einer starken Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen decken.

61 S. Gerd Kaminski, "Neuere chinesische Positionen zum Völkerrecht", S. 7-9.

62 S. Mao Tse-tung, "Ausgewählte Werke", Bd.3, Peking, 1969, S. 3o3,

63 S. ibd., Bd.2, Peking, 1968, S. 174.

64 S. die Zusammenstellung von Mao Tse-tungs Aussagen über den Krieg in: Peking Review, Nr.32 vom 4. August 1967, S.5-8.

65 S. "Erklärung der Regierung der Volksrepublik China vom 29. Oktober 1971", in: "Unwiderstehliche historische Strömung", Peking, 1971, S.3

66 S. W.I.Lenin, "Ausgewählte Werke", Berlin (Ost) 1955, Bd.1, S. 876 - 879.

68 S. Shen Jun-ru, "On the Indictment and Punishment of War Criminals", - "An Address at the 5th Congress of the International Union of Democratic Jurists"; Supplement to People's China, Bd.4, Nr. 6 vom 16. September 1951, S.4; vgl. auch Gerd Kaminski, "Neue Aspekte der chinesischen Haltung zum Gewaltverbot", in: China-Report, Nr.26/27 aus 1976, S.21f.

69 S. "Was steckt hinter der sowjetrevisionistischen 'Definition der Aggression'!" in: Peking Rundschau, Nr. 22 vom 3. Juni 1969, S.16.

7o S. "Chinas prinzipieller Standpunkt in bezug auf die Definierung von Aggression", in: Peking Rundschau, Nr. 49 vom 11. Dezember 1973, S.1o.

71 S. Joachim Glaubitz, "Die Vereinten Nationen als Instrument der chinesischen Außenpolitik", S. 17.

72 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6o69 vom 25. Oktober 1974, S.3.

73 S. Peking Rundschau Nr. 12 vom 23.März 1976, S. 19f.

74 S. Peking Rundschau Nr. 13 vom 3o.März 1976, S. 23 f.

75 Vgl. den Caroline-Fall und den Virginiusfall für die ältere Praxis sowie für die neuere Zeit die Verfolgung algerischer Freiheitskämpfer auf tunesisches Gebiet durch Frankreich sowie den unter dem Titel des Kampfes gegen die Vietkongbasen erfolgten amerikanischen Einmarsch in Kambodscha. Vgl. dazu Gerd Kaminski, "Bewaffnete Neutralität", Wien 1971, S. 71 und S.95 ff.

76 S. Peking Rundschau, Nr. 12 vom 23.März 1976, S. 19f. Nachtrag zu 76: Dem selben Prinzip folgt China übrigens auch bei der Beurteilung israelischer militärischer Aktionen gegen Guerillazentren der Palästinenser in den arabischen Staaten. Nach Ansicht Chinas hat Israel mit Hilfe der Vereinigten Staaten am Palästinensischen Volk Aggression verübt, gegen welche sich die Palästinenser legitim zur Wehr setzen. Ihnen Unterstützung angedeihen zu lassen, heißt Nothilfe zu gewähren und berechtigt Israel nicht zu auf anderem Staatsgebiet durchgeführten Selbsthilfemaßnahmen.- Vgl. dazu etwa den Hsinhua-Bericht über eine dringliche Sitzung des Sicherheitsrates betreffend israelische, auf libanesisches Gebiet gerichtete, Bomben-und Artillerieangriffe.- S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr.5119 vom 28. Februar 1972, S. 21.

77 Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5o4o vom 9.Dez. 1971, S. 2o.

78 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5o41 v. 1o. Dezember 1971, S. 1o.

79 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5398 v. 7. Dezember 1972, S. 4.

8o S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5720 vom 2. November 1973, S.3.

81 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5723 vom 5. November 1973, S.13; Nr. 5744 vom 26.November 1973, S.3; Nr. 299 (wöchentliche Ausgabe) vom 31. Oktober 1974, S.19; Nr. 6425 vom 24. Oktober 1975, S. 19.

82 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5325 vom 25. September 1972, S.6; Nr. 3o5 (wöchentliche Ausgabe) vom 12. Dezember 1974.

83 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5733 vom 17. November 1973, S. 5.

84 S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 21.Juli 1974, S. 9f.

85 S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 13.Dezember 1975, S.8.

86 S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 18.Dezember 1975, S.4.

87 S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 29.April 1976, S. 12f.

88 S. Hsinhua-Bulletin vom 4. Februar 1976, S.5.

89 S. Leitartikel der Pekinger Volkszeitung vom

4. Februar 1976 "Die koloniale Expansion des sowjetischen Revisionismus liegt offen vor aller Augen", abgedruckt in deutscher Übersetzung in: Peking Rundschau Nr.6 vom 1o. Februar 1976, S.9.

9o S. Summary of World Broadcasts, Part 3, The Far East vom 31. März 1976, FE/5173/A5/1.

91 S. Hsinhua-Bulletin vom 12. Dezember 1975, S.3, vom 18. Dezember 1975, S. 12 f.

91a) Vgl. die Ausführungen der chinesischen Delegierten Wang Jun-sheng vor der 3.Kommission der UNO-Generalversammlung:
"...The evils of racial discrimination and apartheid are rooted in the aggression and domination by imperialism and colonialism. The white racists
of South Africa and Rhodesia dare to be so rampant in pushing their policies of racial discrimination and apartheid and repressing the Southern African people's struggles for freedom and liberation, because the have the energetic support of imperialism, colonialism and neo-colonialism. - S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5343 vom 13.Oktober 1972, S.3.

92 S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 18.Oktober 1975, S.4.

93 Rede des chinesischen Delegierten Wang Jun-sheng anläßlich der Debatte einer Resolution gegen den Kolonialismus in der Dritten Kommission der UNO-Generalversammlung.- S. Hsinhua-Bulletin (London) vom 2.Dezember 1972. S.15.

94 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6o69 vom 25. Oktober 1974, S.3.

95 Vergleiche etwa: "Chinese representative Wu Miao-fa pointed out in his statement the Smith authorities have always been a tool wielded against African states and peoples by imperialism, colonialism and neo-colonialism. Consequently they receive the latter's political, economic and military support." - Erklärung des chinesischen Delegierten vor der 4. Kommission der UNO-Generalversammlung vom 28. Oktober 1974, S.7: oder: "It is quite obvious that certain big powers' military activities on colonial territories serve their political purpose, which is to suppress the national movement and menace the national independant countries while preparing for military aggression against those countries so as to preserve their colonial rule and countinue to plunder the rich natural resources in those areas." - Erklärung des chinesischen Delegierten Zhang Yong-guan vor dem Entkolonisierungsausschuß der Vereinten Nationen vom 18.August 1972, in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5290 vom 2o. August 1972, S. 11f.

96 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5343 vom 13. Oktober 1972, S.3f.

97 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5969 vom 16. Juli 1974, S. 6. Vgl. dazu auch die Ausführungen Huang Huas über den Kolonialismus vor der UNO-Generalversammlung vom 21.Oktober 1972: "The struggle against colonialism and neo-colonialism and for the achievement and defence of national independence is a mass struggle. Victory can be won only by mobilizing and organizing the masses in their millions of for unremitting struggles. The form of waging struggles is bound to be varied, but in the final analysis the counter-revolutionary violence of the colonialists can be frustrated only by the use of revolutionary violence." - S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5353 vom 23. Oktober 1972, S.5.

98 S. Alfred Verdross, "Völkerrecht" (unter Mitarbeit von Stephan Verosta und Karl Zemanek) 5. Aufl., Wien, 1964, S. 2o8.

99 S. Hsinhua-Bulletin Nr. 5722 vom 4.November 1973, S.7.

100 In Ergänzung der schon oben über die Angola-Frage gebrachten Zitate siehe auch die Erklärung des chinesischen Delegierten Wu Miao-fa zur Frage Rhodesien: "The only solution to the question of Rhodesia is to respect the Zimbabwe people's right to self-determination, give them energetic political, moral and material support in their just struggle to overthrow the Smith racis regime and win national liberation and let the Zimbabwe people achieve complete national independence free from interference by any imperialist forces. The Chinese delegation will not agree to and firmly oppose anything that goes against this principle." - S. Hsinhua Bulletin (London) Nr. 5869 vom 3.April 1974, S. 13.

1o1 S. 12)

1o2 S. die Rede des chinesischen Delegierten Huang Hua auf der Sitzung des Sicherheitsrates in Addis Abbeba vom 3. Februar 1972, in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5o96 vom 5. Februar 1972, S.29; derselbe ebenfalls vor dem Sicherheitsrat in New York am 6. Dezember 1972 über Namibia, in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5399 vom 8. Dezember 1972, S.6f; der chinesische Delegierte Wu Miao-fa auf der Sitzung des Sonderausschusses über Entkolonialisierung zwischen dem 2. und 8. April 1974, in: Hsinhua-Bulletin (London) vom 1o. April 1974, S.4.

1o3 Streng genommen handelt es sich allerdings bei der Forderung der Kolonialvölker der Dritten Welt um die nach staatlicher Unabh ängigkeit, während die Palästinenser ein verlorenes, von ihnen einst innegehabtes Gebiet beanspruchen.- S. Felix Ermacora, "Die Selbstbestimmung im Lichte der UN-Deklaration betreffend die völkerrechtlichen Grundsätze über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten entsprechend der Charta",in: Internationales Recht und Diplomatie, Jg. 1972, (Festschrift für Rudolf von Laun), S.57.

1o4 S. Bernt Graf zu Dohna, "Die Grundprinzipien des Völkerrechts über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den den Staaten", Berlin, 1973, S. 195.

1o5 Zitiert nach Ermacora, op. cit., S. 66.

1o6 S. P.K. Menon, "The right to Self-Determination - A Historical Appraisal", in: Revue de droit international de sciences diplomatiques et politiques, Cinquante-troisième année, 1975, S.280.

1o7 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5o37 vom 6.Dezember 1971, S. 14.

1o8 Dazu eingehender: Gerd Kaminski, "Die Haltung der Volksrepublik China zum völkerrechtlichen Gebietserwerb", Wien, 1975, Nr. 3 der Berichte des Österreichischen China-Forschungsinstitutes, S. 14-19.

1o9 S. Gerd Kaminski, "China-Taiwan", S. 28O.

11o S. Cohen-Chiu, "People's China and International Law", S. 384.

111 Vgl. etwa die Rede Huang Huas vor dem Sicherheitsrat vom 3O. Dezember 1971, in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5o63 vom 3. Januar 1973, S. 23, bzw. seine Rede, ebenfalls vor dem Sicherheitsrat, während der Beratungen über das Problem Südafrika (18.-3o. Oktober 1974), in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 6o76 vom 1. November 1974, S.3.

112 S. dazu die Rede Huang Huas vor dem Sicherheitsrat vom 6. Dezember 1972, S.7.; die Rede des chinesischen Delegierten Zhang Yong-guan vor der 4. Kommission der UNO-Generalversammlung vom 14. Dezember 1972, in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 54o7 vom 16. Dezember 1972, S.6; die Rede des chinesischen Delegierten Shen Shilian vor der 3. Kommission der UNO-Generalversammlung während der Debatte über den Rassismus, in der Zeit zwischen 27. September und 5. Oktober 1973, in: Hsinhua-Bulletin (London) vom 7. Oktober 1973, S. 4; die Rede des chinesischen Delegierten Wu Miao-fa vor dem Sonderausschuß über Entkolonialisierung (Debatte vom 2.-8. April 1974) in: Hsinhua-Bulletin (London)

vom 1o. April 1974, S.4.

113 So gab Gu Hong-ming während des I.Weltkrieges den europäischen Völkern den Rat, wenn sie einen Ausweg finden wollten, müßten sie die Verfassungen und die Magna Chartas der Freiheit zerreißen und neue auf Grundlage der Bürgerpflichten, entwerfen. - S. Gu Hong-ming, "Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Krieg", Jena, 1916, S. 181.

114 S. dazu Oskar Weggel, "Die Verfassung der Volksrepublik China von 1975", Nr. 7 der Berichte des Österreichischen China-Forschungsinstitutes, Wien 1976.

115 S. etwa "Chinese representative to UN declares Chiang Kai-shek clique's signature on treaty on peaceful uses of outer space null and void", in: Hsinhua-Bulletin (London) vom 22. Oktober 1972, S.9.

116 S. Hsinhua Bulletin (London) Nr. 5351 vom 21. Oktober 1972, S. 4.

117 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5387 vom 26. November 1972, S. 6.

118 S. ibd.

119 S. dazu Hersch Lauterpacht, "Recognition in International Law", Cambridge, 1947, S.97; Josef Kunz, "Die Anerkennung der Staaten im Völkerrecht" (Handbuch des Völkerrechts, hrsggb. von Stier-Somlo, 3. Abt., 2. Bd.), Stuttgart 1928, S. 138; J. Spiropoulos, "Die De-facto-Regierung im Völkerrecht", Kiel 1926, S. 30; Rudolf L. Bindschedler, "Die Anerkennung im Völkerrecht", in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 9, 1961/62, S. 384.

12o S. Quincy Wright, "Some Thoughts about Recognition", in: American Journal of International Law, Bd. 44, 195o, S. 553.

121 S. Rede Huang Huas vor der UNO-Generalversammlung vom 26. November 1974, in: Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 61o3 vom 28. November 1974, S. 3.

122 S. Ausführungen des chinesischen Delegierten Zhuang Yan vor dem Vollmachtenausschuß der Vereinten Nationen (Debatte zwischen 13. und 17. Dezember 1973):

"As far as the Cambodian people are concerned, they have long made the choice. They firmly support the Royal Government of the National Union of Cambodia. They have won increasingly great victories in their just punitive actions against the Lon Nol clique. They are supported not only by the people of the surrounding countries but also by the people of the rest of the world, including the American people. It is an irresistible general trend which no force on earth can stop that the lawful rights of the R.G.N.U.C. in the united Nations will be restored and the Lon Nol clique will be expelled from the United Nations and all its related bodies."

S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5767 vom 18. Dezember 1973, S. 9.

123 Siehe 117), S.7; sowie Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 5896 vom 2. Mai 1974, S. 1o.

124 S. Felix Ermacora, "Das Selbstbestimmungsrecht im Lichte der UN-Deklaration...", S. 55f.

125 S. Hsinhua-Bulletin (London) Nr. 66o9 vom 3O. April 1976, S.9.

126 S. Gerd Kaminski, "Neuere chinesische Positionen zum Völkerrecht", S. 9.

127 Gerhard Hafner, "Die dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen", in: Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik, Jg. 15, Heft 1, 1975, S. 7.

128 S. ibd.

129 Vgl. etwa den Leitartikel der Renmin Ribao vom 2O. November 197o, abgedruckt in der Peking Rundschau, Nr. 48 vom 1. Dezember 197o, S. 8.

13o S. Peking Rundschau, Nr. 1o, vom 14.März 1972, S. 13.

131 S. Peking Rundschau, Nr. 13, vom 3. April 1973, S. 9-11; Hsinhua-Bulletin (London) vom 22.3. 1973, S. 3f.

131a Früher hatte China in Anlehnung an sowjetische Vorstellungen die Meinung vertreten, das Küstenmeer solle in Übereinstimmung mit den besonderen Bedingungen des jeweiligen Staates festgelegt werden, zwölf Seemeilen jedoch im allgemeinen nicht überschreiten. - S. Gerd Kaminski, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", S. 257.

132 S. Peking Rundschau, Nr. 15, vom 17. April 1973, S. 12f.

133 S. Peking Rundschau, Nr. 34 vom 29. August 1972, S. 14.

134 S. ibd., S. 15

135 S. Press Release der Botschaft der VR China bei den Vereinten Nationen vom 27. März 1973, S. 1ff; Hsinhua-Bulletin (London) vom 3.April 1973, S. 7f.

136 S. ibd.

137 S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 5952 vom 29. Juni 1974, S. 11.

138 S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 5765 vom 17. Dezember 1973, S. 9.

139 S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 5953 vom 3o. Juni 1974, S. 3.

14o S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 5956 vom 3. Juli 1974, S. 6f.

141 S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 6o14 vom 31. August 1974, S. 4f.

142 S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 6264 vom 13. Mai 1975, S. 15f.

143 S. Hsinhua-Bulletin (London)Nr. 6618 vom 9. Mai 1976, S. 13.

144 S. Menno T. Kamminga, "Building 'Railroads on The Sea': China's Attitude towards Maritime Law", in: The China Quarterly, Nr. 59, Juli/ September 1974, S. 357f.

145 So etwa stellt Joachim Glaubitz in seiner schon oben zitierten Schrift fest, daß China nicht nur als Entwicklungsland, sondern sehr wohl auch als Großmacht handle (Bangladesh, Paracel-Inseln) - S. 75f.

146 Vgl. den Beitrag von Bettina Gransow in diesem Heft, sowie in der Broschüre die daran anschließende Diskussion.

147 Aus japanischer Sicht sah dies so der Vortragende auf der Tagung, Mineo Nakajima.

148 S. Oskar Weggel, "China zum vierten Mal bei der UNO-Vollversammlung", in: China aktuell, Jg. 3, Nr. 1o, November 1974, S. 695; vgl. auch Samuel S.Kim, der Chinas Vetoverhalten positiv im Vergleich zu den anderen Sicherheitsratsmitgliedern hervorhebt, auf die rechtliche Grundlage von Huang Huas Veto in der Frage UNO-Mitgliedschaft Bangladeshs hinweist und die chinesische Haltung als weder "dogmatic" noch "uncompromising" bezeichnet. -S. Kim, loc.cit. S.311 f.

149 S. William R. Feeney, "The Participation of the PRC in the United Nations", in: Gene T. Hsiao (Hrsg.), "Sino-American Detente and its Policy Implications", NewYork - Washington - London, 1974, S.11o. Feeneys anschließend gebrachtem Argument, China habe sich allerdings damit gegen sein Konzept nationaler Befreiungskriege versündigt, kann man deshalb schwer beitreten, weil - wie oben deutlich gemacht wurde - nationale Befreiungskriege von China in Übereinstimmung mit den Staaten der Dritten Welt als Kriege gegen einen Kolonialherren angesehen werden.

15o S. John G. Stoessinger, "China and the United

Nations", in: "Sino-American Detente and its Policy Implications", S.99.; Andrew Boyd, The United Nations Thirty Years On", in: International Affairs, Bd.52, Nr.1, Januar 1976, S. 72f.

150a In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu bringen, daß die Entsendung von UNO-Truppen nach Zypern einen Punkt der in China unter dem Titel "Die Vereinten Nationen - ein Werkzeug der Aggression der USA-Imperialisten" herausgegebenen "Nachschlagmaterialien" darstellt: Titel: "Einmischung in Zypern". Text: "Gegen Ende 1963 brach der Konflikt zwischen den türkischen und den griechischen Zyprioten aus. Die Vereinigten Staaten trachteten, sich in die Angelegenheiten dieses Inselstaates einzumischen und ihn zu kontrollieren und veranlaßten den Sicherheitsrat der UNO 1964, 6.000 Mann starke "Streitkräfte der UNO zur Erhaltung des Friedens" nach Zypern zu senden. Diese Streitkräfte sind gegen den Willen des zypriotischen Volkes noch immer in diesem Land". - Peking Rundschau, Nr.3, vom 19. Januar 1965, S. 15.

151 S. Thomas B. Manton, "China's First Impact on the United Nations", in: China-Report, Nr.2, 1971, S. 20. Vgl. auch die Tabelle von Chinas Abstimmungsverhalten auf der 26. und 27. Generalversammlung bei Kim, loc.cit., S.318.

152 S. Oskar Weggel, "China und das neue Seerecht", in: China aktuell, Jg.3, Nr.9, Oktober 1974, S. 609 f.

153 S. Gerhard Hafner, "Die Dritte Session der Dritten Seerechtskonferenz der UNO", in: Internationale Entwicklung, Nr.2, 1975, S.57.

154 S. ibd., S. 58.

155 S. Gerhard Hafner, "Die Gefährdung der Freiheit der Hochseefischerei; das Urteil im isländischen Fischereistreit im Lichte der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen", in: Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Heft 15, 1975, S. 216

156 S. Peking Rundschau, Nr. 15, vom 17.April 1973, S. 12f.

157 S. Kwame Opoku, "The Law of the Sea and the Developing Countries", in: Revue de droit international de sciences diplomatiques et politiques, Bd.51, 1973, S.28ff.

158 S. Robert L. Friedheim, "The 'Satisfied' and 'Dissatisfied' States Negotiate International Law", in: World Politics, Bd. XVIII, Okt.1965, Nr.1, S. 25.

159 S. Yearbook of the International Law Commission 1957, Bd.1, S. 155

160 S.R.P.Anand, "Attitude of the Asian-African States Toward Certain Problems of International Law", in: The International and Comparative Law Quarterly, Bd.15, 1966, S. 74.

161 S. William R. Feeney, "The PRC and the United Nations, 1971-75", in: Current Scene, Bd.14, Nr.2, Februar 1976, S.14f; Oskar Weggel, "China zum vierten Mal bei der UNO-Vollversammlung", S. 693-95; Jean Chauvel, "La Chine et las Nations Unies, S.7.

162 S. Harry Sichrovsky, "Dominotheorie - Phantom oder Realität", in: China-Report, Nr.21/22, 1975, S.29.

Nachtrag:

67 S. Leitartikel der Renmin Ribao vom 14.November 1956, abgedruckt in englischer Sprache, in: People's China, Nr.23 vom 1.Dezember 1956, S. 5-8.

Berichte des Österreichischen China-Forschungsinstitutes

Uwe G. Fabritzek, Udo Weiß
DAS ENTWICKLUNGSMODELL CHINA

Wien, 1975, 123 Seiten

Wolfgang Ruppert, Erich Wang
NATURWISSENSCHAFT UND TECHNIK IN DER VR CHINA

Wien, 1975, 95 Seiten

Gerd Kaminski
DIE HALTUNG DER VOLKSREPUBLIK CHINA ZUM VÖLKERRECHTLICHEN GEBIETSERWERB

Wien, 1975, 70 Seiten

Weggel, Fabritzek, Kaminski, Sichrovsky
CHINA UND DIE DOMINOTHEORIE

Wien, 1976, 120 Seiten

Helmut Opletal
CHINESISCHE MASSENMEDIEN

Wien 1976, 80 Seiten

Im Druck:

Wolfgang Ruppert
MATHEMATIK IN CHINA

Wien 1976, ca. 100 Seiten

Oskar Weggel
DIE VERFASSUNG DER VR CHINA VON 1975

(in Zusammenarbeit mit dem Institut für Asienkunde, Hamburg)

Wien, 1976, ca. 180 Seiten

Die Welt wird klein,
wenn man die richtigen Verbindungen hat. Wenn man rasch reagieren kann. Präzise. Marktgerecht. Mit dem grenzüberschreitenden Blick für das Wesentliche.
Wir bemühen uns, das zu tun. Mit Erfolg.

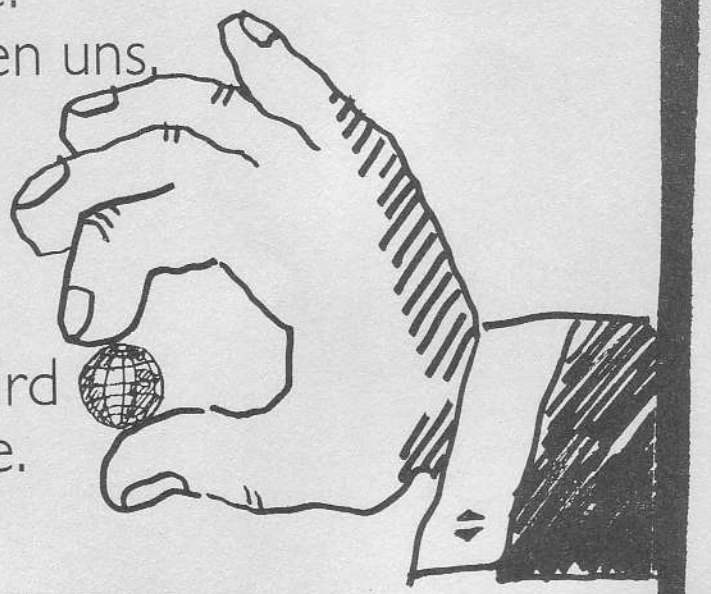

Die Welt wird klein. Für Sie.

BAWAG

BANK FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT